

**Dr. Gunther Hauser**

**Das Bundesheer im Spannungsfeld zwischen  
Reformen und politisch-gesellschaftlicher Akzeptanz**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Reformen des Bundesheeres 1975 bis 1997	5
3. Einsätze „an der Grenze“	8
4. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus 2001	10
5. Die Bundesheerreformkommission 2004	13
6. Die Wehrdienstreform 2013	14
7. Die Österreichische Sicherheitsstrategie vom Juli 2013	21
8. Zustand des Bundesheeres: nicht verfassungskonform	25
9. Die geplante Neuausrichtung des Bundesheeres	29
10. Kooperationen mit mitteleuropäischen Ländern, der Schweiz und den USA	35
11. Österreichs militärische Kooperationen innerhalb der EU und NATO PfP	39
12. Das Bundesheer und die COVID-19-Pandemie	43
13. Das Spannungsfeld österreichische Neutralität zur EU-Mitgliedschaft	46
14. Das „Wiederaufleben“ der Umfassenden Landesverteidigung (ULV)	51
15. Schlussfolgerungen	54
Literaturverzeichnis	59

## 1. Einleitung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) war und ist seit 1991 jene Institution Österreichs, in der zahlreiche Reformversuche seitens der jeweiligen Regierungen unternommen wurden, diese jedoch im Laufe der folgenden 30 Jahre zu einem deutlichen Absinken der Leistungsfähigkeit der Truppe geführt haben. Es fehlte besonders im Zeitraum 2004 und 2022 die Planungssicherheit, zudem hinderten massive Budgetkürzungsprogramme seitens der Bundesregierungen das Bundesheer, seinen verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen: *„Das Bundesheer benötigt endlich Planungssicherheit – und zwar über Legislaturperioden hinaus“*, betonte 2004 der Vorsitzende der Reformkommission, der ehemalige Bürgermeister von Wien, Helmut Zilk: *„Die Budgetmittel, die dafür bereitgestellt werden müssen, liegen bei ca. ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Diese sollten dem Bundesheer in Form einer Sonderfinanzierung sofort verfügbar gemacht werden, die auch Möglichkeiten einer Bundesanleihe einschließen könnte.“* (Zilk 2004)

Im Einzelnen sollen in diesem Beitrag nur die relevantesten dieser Reformen erörtert und analysiert werden. Österreich war stets ein Land mit äußerst geringen Verteidigungsausgaben – trotz der völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtung, die am 26. Oktober 1955 auf parlamentarischem Weg eingeführte Neutralität umfassend zu verteidigen. Die Umsetzung von Reformen – wie jene der aus dem Jahr 2004 stammenden Bundesheerreform 2010 - war auch wie auch alle anderen eingeleiteten Reformen bis 2021 nicht wie geplant möglich: Diese wie alle anderen Reformen waren von Sparvorgaben der jeweiligen Bundesregierungen in erheblichem Ausmaß betroffen. Das Bundesheer musste seinen Budgetbedarf deshalb stets *„völlig neu strukturieren“*, so auch die Ministerweisung 219/2010. (Heute 2010) Im Jahr 2006 wurden noch dazu seitens der Bundesregierung unter dem damaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zwischen der *Österreichischen Volkspartei* ÖVP und dem *Bündnis Zukunft Österreich* (BZÖ) die verpflichtenden Milizübungen abgeschafft. Das Bundesheer stand vor allem seither einer stets sinkenden Anzahl von Grundwehrdienern gegenüber, Milizübungen können seither nicht mit voller Personalstärke durchgeführt werden. Materiell wurde die Miliz noch dazu nicht mehr auf dem neuesten Stand ausgestattet, der Wehrdienst wurde noch dazu bei jungen Menschen immer unattraktiver. Zur Verbesserung des Wehrdienstes wurde deshalb kurz vor dem Sommer 2013 ein Bericht zur Reform des Wehrdienstes präsentiert: dieser *„Bericht ist kein Abschlussdokument, sondern stellt den Beginn*

*einer permanenten Entwicklung zur Anpassung des Wehrdienstes an die jeweiligen Gegebenheiten dar.*“ (Kopf 2013: 11) Das Bundesheer war in den Jahren danach in einen nicht verfassungskonformen Zustand versetzt, dessen Ursache in einem jahrzehntelangen „*Kaputtsparen*“ (Wohlkönig 2019: 37) – 2015 hatte das Verteidigungsbudget mit 0,55 Prozent des BIP einen historischen Tiefstand erreicht (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2017: 3) – bzw. in der regelrechten „*Leerräumung*“ (Egger 2019: 4) liegt, die sich wiederum über mehrere Legislaturperioden erstreckt hatte. (Wohlkönig 2019: 37)

Im Bundesheer selbst gibt es deshalb auch im Jahr 2023 keinen Bereich, in dem kein Modernisierungsbedarf vorhanden ist, das Bundesheer kann seine Aufgaben somit *„nicht in dem Ausmaß erfüllen [...], wie es wünschenswert wäre“*, meinte der damalige designierte Generalstabschef Rudolf Striedinger. (Salzburger Nachrichten 2022a: 1) Seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine 2022 ist nun wieder mit klassischen militärischen Auseinandersetzungen zu rechnen, diese Zeit schien bis zum Ausbruch der Kriegshandlungen in der Ukraine im Februar 2022 *„vorbei zu sein“*, so General Striedinger. (Salzburger Nachrichten 2022a: 1) Panzer, Raketen und Drohnen bestimmen vor allem das Kriegsgeschehen in der Ukraine, Österreich besitzt dagegen keine ernstzunehmenden Luftverteidigungskapazitäten. Noch im Juli 2020 meinte Franz Eder vom Institut für Internationale Politik der Universität Innsbruck:

*„Es kann mir niemand erklären, wofür das Bundesheer einen Kampfpanzer braucht. Die Wahrscheinlichkeit, dass es einen Angriff aus der Luft gibt, ist am höchsten, wenn es um Terroranschläge mit Drohnen geht. Selbst der neueste Überschallflieger hat aber keine Chance gegenüber einer Drohne, die sind zu niedrig und fliegen zu langsam“*, so Eder. (Gasser / Pausackl 200: 16)

Nun geht es darum, den verfassungsmäßigen Zustand des Bundesheeres wiederherzustellen. (Bundesregierung 2020: 225). So besteht die Hauptaufgabe des Bundesheeres weiterhin darin, *„unser Land mit der Waffe zu verteidigen.“* (Tanner 2022: 1) Österreichs, so Bundespräsident Alexander van der Bellen, ist jedoch

*„derzeit aber nicht in der Lage, die militärische Landesverteidigung umfassend wahrnehmen zu können. Die rigorose Sparpolitik der vergangenen Jahrzehnte am*

*Budget des Bundesheeres hat ihre sichtbaren Spuren hinterlassen. Dies gefährdet nicht nur den Schutz der österreichischen Bevölkerung, sondern auch das Leben der Soldatinnen und Soldaten in ihren Einsätzen.“* (Van der Bellen 2022: 1)

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der am ab 24. Februar 2022 durch den Kreml eingeleitet wurde, bewirkte ein Umdenken der österreichischen politischen Elite in Hinblick auf die Stärkung der militärischen Landesverteidigung. Die jeweils eingeleiteten für das Bundesheer wesentlichen Reformprozesse stellen den Untersuchungsgegenstand dieses Beitrages dar sowie auch deren Implikationen auf die Verteidigungsfähigkeit des Bundesheeres – im Spannungsfeld steigender internationaler Kooperationen und abnehmender Verteidigungsfähigkeit.

## **2. Reformen des Bundesheeres 1975 bis 1997**

Mit der sogenannten *Spannocchi-Doktrin*<sup>1</sup> hatte Österreich während des Höhepunktes des Kalten Krieges eine Abhaltestrategie entwickelt, die ab 1975 auf der *Raumverteidigung* aufbaute und Österreich folglich flächendeckend mit Schlüsselzonen und Raumsicherungszonen überziehen sollte. (Spannocchi 1976: 78f) Die „*Umfassende Landesverteidigung – ULV*“ (ULV: militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung) sollte der damaligen sicherheitspolitischen Realität des Kalten Krieges entsprechen, diese wurde 1975 mit den Stimmen aller im Nationalrat vertretenen Parteien in der Bundesverfassung verankert (Bayer: 63) – somit als „*vierfacher Sicherheitsbegriff*“ (militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung) mit „*vier gleichrangigen Verteidigungssträngen*“. (Purger 2022: 4):

*„Umfassende Landesverteidigung ist die Summe aller militärischen und zivilen Versorgungsmaßnahmen, um Herausforderungen für Österreichs Sicherheit gemeinsam bewältigen zu können. Sie umfasst daher die militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung.“* (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 2)

Die darauf aufbauende *Spannocchi-Doktrin* hatte zum Ziel, durch hinhaltenden Widerstand und *Raumverteidigung* den Eintrittspreis für einen Aggressor möglichst

---

<sup>1</sup> Benannt nach dem ersten Armeekommandanten des Bundesheeres, General Emil Spannocchi.

hochzuhalten und durch Abhaltewirkung Österreich aus einem Ost-West-Konflikt herauszuhalten. Das war für Österreich eine sehr anspruchsvolle Strategie, „*die ein zahlenmäßig großes Milizheer mit starker Raumbindung erforderte, was damals jedoch aus Budgetgründen nur begrenzt umgesetzt wurde.*“ (Frischenschlager 2019: 26) Gemäß Artikel 79 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) obliegt dem Bundesheer folglich die militärische Landesverteidigung, es „*ist nach den Grundätzen eines Milizsystems einzurichten.*“ Demnach obliegt dem Bundesheer als primäre und originäre Kernaufgabe die militärische Landesverteidigung, zudem sind zwei Assistenzfälle in der Form sicherheitspolizeilicher Assistenz und Katastrophenassistenz vorgesehen. 300.000 Soldaten hätten für das Konzept *Raumverteidigung* zur Verfügung stehen sollen, diese Größenordnung wurde jedoch aufgrund zu geringer Finanzmittel nicht erreicht. Hauptelement dieser Heeresstruktur war die Miliz, ergänzt durch eine – vorgesehene – so genannte Bereitschaftstruppe von 15.000 Soldaten, die jedoch nie erreicht wurde. Mitte der 1980er Jahre setzte ein Planungsprozess ein, der die realen Gegebenheiten zu berücksichtigen hatte, und 1987 die Heeresgröße mit 186.000 Soldaten (der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten so bezeichneten „Zwischenstufe“) festlegte, was zuzüglich der Reserveverbände und der Heereslogistik rund 240.000 Beordnete umfasste. (Hessel: 2005: 671) Nach einem langwierigen Prozess hatte die Bundesregierung die erste umfassende Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin der Republik – den Landesverteidigungsplan – erst gegen Ende des Kalten Krieges beschlossen – jedoch noch unter dem Vorzeichen des Kalten Krieges: Der Landesverteidigungsplan wurde 1976 als Entwurf erstellt, (Bayer 2008: 52) 1983 genehmigt und nach dem Fall des Eisernen Vorhanges wieder hinterfragt. Der Landesverteidigungsplan sollte „*ständig weiter behandelt*“ werden. (König 1991: 473)

Österreich lag mit dem Fall der Berliner Mauer nicht mehr an der Bruchlinie zwischen Ost und West, diese Linie war mit der offiziellen Beendigung des Kalten Krieges am 3. Dezember 1989 verschwunden. Neue unabhängige Staaten entstanden, die Landesverteidigung sollte einen neuen Rahmen erhalten. Neue Grundannahmen sowie die veränderte politische Geografie sollten hier eine einschneidende Neugestaltung bewirken. Diese Annahmen waren auch der Beginn einer zum Teil heftig geführten Neutralitätsdiskussion, die in Schüben noch weit über das Jahr 2000 andauern sollte.

Für das Bundesheer wurde der Katastrophenschutz im Ausland immer wichtiger: Am 7. Dezember 1988 kamen bei Erdstößen bis 6,8 nach Richter (Eisler 2012: 13)<sup>2</sup> in Armenien in der Region Spitak und Leninakan (nun Gjumri, 130.000 Einwohner) ca. 25.000 Menschen ums Leben. Armenien – damals noch Teil der Sowjetunion – stellte den ersten internationalen Großeinsatz für die österreichischen Katastrophenschützer dar. Bis 20. Dezember 1988 waren in Armenien 133 Mann des Bundesheeres sowie Dutzende Hundeführer des österreichischen Bergrettungsdienstes im Einsatz. 16 Menschen wurden insgesamt geborgen, alle überlebten. Auf der Grundlage der während des Erdbebeneinsatzes in Armenien gemachten Erfahrungen erfolgte 1990 die Einrichtung der *Austrian Forces Disaster Relief Unit* (AFDRU) der ABC-Abwehrschule in Korneuburg als die Katastrophenschutzeinheit des Bundesheeres für Auslandseinsätze, sie setzt sich zusammen aus Freiwilligen des Aktiv- und Milizstandes. Die Aufträge von AFDRU erfassen die Rettung von Menschenleben (Suche und Bergung mit Suchhunden und Spezialgerät), sowie Einsätze zur Verbesserung der Lebensqualität wie die Aufbereitung von Wasser sowie die Desinfektion und Dekontaminierungsmaßnahmen durch ABC-Spezialisten. (Der Soldat 2012: 1; Botzenhart 2020: 3)

Am 14. Juli 1992 beschloss die österreichische Bundesregierung (damals eine Koalition aus SPÖ und ÖVP) die neue Heeresgliederung, dieses neue Konzept sah vor:

- „*grenznahe, rasch verfügbare, einsatzbezogene, integrierte und flexible Landesverteidigung*“ (G.R.E.I.F.-Konzept);
- Es sollten rasch verfügbare Kräfte um 15.000 Mann gebildet werden, der Mobilmachungsrahmen sollte von 220.000 Mann (Heeresgliederung 1987) auf 120.000 reduziert werden. An die Stelle von 36 Verbänden in Regiments- und Brigadegliederung sollten 15 große Verbände in Brigadegliederung treten.
- Das Dienstzeitmodell wurde geändert: statt 6 plus 2 Monate soll 8 plus null bzw. 6 plus 1 plus 30 Tage treten. (Ermacora 1993: 575)<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Der US-Amerikaner Charles Richter teilte Erdbeben nach seismologischer Intensität auf einer Skala ein. Von 2 (nicht spürbar) bis 10 (Zerstörungen bis tausende Kilometer Entfernung, wurde jedoch noch nie registriert). 7 bedeutet Zerstörung über weite Gebiete.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 576f.

Den Auftakt der Heeresreform bildete die Beendigung „*einer bereits seit längerem als schmerzhaft und nicht zielführend erkannten Doppelgleisigkeit zwischen der damaligen Sektion III/Armeekommando und dem Generaltruppeninspektorat mit der ersatzlosen Auflösung des Armeekommandos am 2. Juli 1991, 24.00 Uhr.*“ (Fasslabend 1993: 591f.) In diesem Kontext erfolgte die eindeutige Zuordnung der Planungskompetenzen zum Generaltruppeninspektorat sowie die Bildung einer neuen „Sektion III“ für den Gesamtbereich der Ausbildung des Personals im Bundesheer. (Fasslabend 1993: 592) Die Heeresreform 1992 ging von der Annahme aus, dass in einem Kalenderjahr 34.000 Grundwehrdiener zur Verfügung stehen. Aus Berufssoldaten und jenen 34.000 präsenzdienenden Wehrpflichtigen sollte eine Art jederzeit verfügbare Einsatztruppe von 15.000 Mann gebildet werden.

Die Sezessionskriege im ehemaligen Jugoslawien unterstrichen die Notwendigkeit von moderner Ausrüstung des Bundesheeres – wie von Gefechtsfeldlenk Waffen, Boden-Luft-Raketen und die Bestückung des Saab Draken-Geschwaders mit Raketen. Nach mühsamen Interpretationen des Artikels 13 des Staatsvertrages von 1955 („Verbot von Spezialwaffen“) waren Boden-Boden-Raketen angeschafft worden. Die 1987-2005 im Dienst sich befindenden Draken führten in den ersten Jahren ihres Einsatzes noch immer keine Raketenwaffen. (Fasslabend 1993: 579)

1997 wurden Schritte für die nächste Heeresreform eingeleitet: die ÖVP sprach sich für ein Bundesheer in der Größenordnung von über 100.000 Soldaten aus, die SPÖ beharrte auf einer Anzahl von unter 100.000 Soldaten. So war wieder „*die Flexibilität der militärischen Planer gefragt, die einen Ausweg für beide Teile erarbeiteten*“: (Hessel 2005: 681) 1998 wurde die Heeresgröße mit rund 92.000 plus Reserven auf 110.000 Soldaten festgelegt. Damit wurde der Adaptierungsschritt von 150.000 (einschließlich Reserve) auf 110.000 bzw. von 120.000 (ohne Reserve) auf 92.000 Soldaten fixiert. (Hessel 2005: 681) Weitere größere Heeresreformen wurden seitens der Politik auch ab 2004 wieder eingeleitet, diese führte 2006 sogar zur Aufhebung verpflichtender Milizübungen.

### **3. Einsätze „an der Grenze“**

Anfang der 1990er-Jahre war der Ausbildungsstand des Bundesheeres, soweit es aus Wehrpflichtigen bestand, bereits damals schon unbefriedigend. Eine umfassende Militärreform war damals gerade erst im Entstehen und damit die Zielsetzung, schlagkräftigere Streitkräfte aufzubauen, die besser ausgerüstet, besser



ausgebildet und besser einsetzbar sein sollen. Zudem besaß damals Österreich keine ausreichende Luftwaffe zur Verteidigung seines Luftraumes, die Ausrüstung mit Luft-Luft- und Boden-Luft-Raketen hatte Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Jugoslawienkrise erst begonnen. Seither bestand die neue Aufgabe für das Bundesheer nicht mehr in der Raumverteidigung zur Abhaltung eines Durchmarsches von einem Bündnisgebiet in das andere, sondern die Sicherung der eigenen Grenzen. (Khol 1993: 52 und 59)

Als 1989 der Eiserne Vorhang gefallen war, kam es in der Folge zu illegalen Einwanderungen an der grünen Grenze, was die österreichische Bundesregierung damals veranlasste, Soldaten für den Grenzschutz abzustellen. Zugleich trug „*der Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze viel zur Beruhigung unserer besorgten Grenzbewohner bei.*“ (Waldheim 1991: 1) Am 4. September 1990 wurde der Bundesheer-Grenzeinsatz an der österreichisch-ungarischen sowie auch an der österreichisch-slowakischen Grenze eingeführt. Die Grenzsoldaten durften verdächtige Personen anhalten und kontrollieren. Die als Provisorium gedachte Lösung – ursprünglich wurde dieser Einsatz für zehn Wochen vorgesehen – wurde bis 2007 mehrfach verlängert, bis zur Aufnahme Ungarns und der Slowakei in den Schengenraum Ende 2007. Die Grenzkontrollen fielen dadurch weg. Danach folgte noch der Assistenzeinsatz (ASSE) Schengen bis 15. Dezember 2011. Nach der Aufnahme der Slowakei und Ungarns in den Schengenraum verrichteten in den Jahren 2008 und 2009 immer noch ca. ein Drittel der 26.000 Grundwehrdiener, die damals jedes Jahr einrückten, (Salzburger Nachrichten 2010: 3) den Dienst in den Grenzgebieten (im Burgenland sowie in den niederösterreichischen Bezirken Gänserndorf und Bruck an der Leitha). Im Unterschied zu den Grenzeinsätzen vor 2008 durften die 800 Grundwehrdiener, die in Schichten und Zweiergruppen zwischen acht und zwölf Stunden unterwegs waren, niemanden kontrollieren, sondern lediglich der Polizei Meldung erstatten. Nach dem Wegfall der Schengen-Grenze wurde das Bundesheer auch mit allgemeinen Beobachtungen der Sicherheitslage beauftragt. Ihre Beobachtungen hatten die Soldaten der Polizei zu melden, selbst einschreiten durften sie nicht mehr: „*Mit einem Assistenzeinsatz hat das Ganze seit Jahren nichts mehr zu tun*“, betonte der Wiener Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Ein derartiger Einsatz sei ausschließlich eine vorübergehende Hilfeleistung des Bundesheeres. (Salzburger Nachrichten 2010: 3) Der Assistenzeinsatz an der Grenze zeigte gegen Ende hin äußerst bescheidene Erfolge,

wie die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch die damalige Innenministerin Maria Fekter ergab. Laut Fekter hatten 2009 die 1.500 sich im Einsatz befindenden Soldaten 1.269 Meldungen an die Sicherheitsbehörden erstattet; 79 davon betrafen gerichtlich strafbare Delikte, wobei es im Burgenland am häufigsten um Einbruchdiebstähle (12 Meldungen) und in Niederösterreich um Sachbeschädigungen (32) ging. Im Burgenland gab es drei Festnahmen, in Niederösterreich acht. Auch neun Verwaltungsdelikte wurden angezeigt, davon zwei nach dem Fremdenpolizeigesetz, die dann den Aufgriff von neun illegalen Einwanderern zur Folge hatte. Der Assistenzeinsatz kostete rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Bei neun illegal Aufhältigen bedeutet das – umgelegt auf die Gesamtkosten – 1,4 Millionen Euro pro Aufgriff. Jedes aufgedeckte Delikt verursachte rund 160.000 Euro an Kosten, jede Festnahme Tatverdächtiger 1,1 Millionen Euro. (Die Presse 2010a: 3) Beim Assistenzeinsatz an den östlichen Grenzen Österreich 1990 bis 2011 waren insgesamt 356.000 Soldaten im Einsatz – bis zu 2200 gleichzeitig – rund 90.000 illegale Grenzgänger wurden aufgegriffen. (Fritzl 2020: 2) Seit September 2015 – also seit Beginn der „*Migrationskrise*“ – führt das Bundesheer wieder einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit b. des Wehrgesetzes aus 2001 durch – im Frühjahr 2020 bildeten zum Beispiel die Schwerpunkteinsatzräume dieses „*Assistenzeinsatzes – Migration*“ die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Kärnten und Tirol. (Egger 2020: 4)

#### **4. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus 2001**

Nach der Nationalratswahl vom 3. Oktober 1999 wurde eine Regierung aus ÖVP und FPÖ gebildet. Die ÖVP-FPÖ-Regierung arbeitete in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens eine neue Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aus – nach Beschluss des Ministerrates vom 3. Mai 2000. Im Nationalrat wurde die neue Strategie mit Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ am 12. Dezember 2001 verabschiedet. SPÖ und Grüne lehnten dieses Papier ab und strebten eine Vergemeinschaftung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Oberösterreichische Nachrichten 2004: 1)<sup>4</sup> innerhalb der EU (Zuständigkeitsbereich: EU-Kommission) an. Dieser Schritt stand jedoch in keinem EU-Mitgliedsland ernsthaft zur Diskussion. Die wesentlichen Aussagen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (Bundeskanzleramt 2002, Allgemeine Erwägungen) lauten wie folgt:

---

<sup>4</sup> So wiederholt auch Peter Pilz (Die Grünen) im Jahr 2004: „*Wir Grüne unterstützen eine Vergemeinschaftung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, aber keine Nato-Mogelpackung.*“

- Österreichs Status entspricht völkerrechtlich nicht mehr demjenigen eines Neutralen, sondern eines Bündnisfreien. Österreich unterstreicht seine sicherheitspolitische Eingebundenheit innerhalb der EU und NATO-Partnerschaft für den Frieden (Österreich wurde im ersten Halbjahr 1995 als 25. Teilnehmerland dieser multilateralen Streitkräftezusammenarbeit aufgenommen). (Hauser 2008: 45) Österreichs Sicherheitspolitik ist mit jener von Europa untrennbar verbunden. Sicherheit ist nur durch Kooperation möglich. Soviel Kooperation wie möglich, sowenig Zwang wie nötig.
- Bis zu 2.000 Soldaten sollen für internationale Operationen entsendet werden. Dieser Beitrag umfasst sowohl Kräfte, die in UN-Missionen tätig sind, als auch Kräfte für Internationale Operationen (KIOP) bei der Krisenbewältigung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben der EU<sup>5</sup>. Im Regierungsprogramm des Kabinetts Schüssel II wurde der österreichische Beitrag für das militärische Planungsziel der EU mit „*derzeit rund 1.500 Soldaten*“ festgelegt. (Österreichische Bundesregierung 2000: 5; Hauser 2005a: 31)
- Die Grundprinzipien der Sicherheits- und Verteidigungsstrategie lauten: umfassende Sicherheit, präventive Sicherheit (die das Bedrohungsreaktionskonzept ablöst, es betont die aktive Teilnahme an internationalen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und des Krisenmanagements) und europäische Solidarität (ersetzt das Konzept der autonomen Sicherheitspolitik).
- Aufbauend auf Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsstrategie war es Aufgabe der Bundesregierung, für alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche Teilstrategien auszuarbeiten (Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Innere Sicherheit, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Verkehrs-, Infrastruktur-, Finanz-, Bildungs- und Informationspolitik).
- Eine existenzbedrohende Aggression gegen Österreich mit konventionellen Streitkräften hätte nach den militärischen Szenarien aus 2001 Vorlaufzeit von sieben bis zehn Jahren gehabt.

Die ÖVP-FPÖ-Regierung war damals bestrebt, die Beziehungen zur NATO konsequent auszubauen. Dazu zählte zunächst die Ausschöpfung aller Kooperations- und Dialogmöglichkeiten, die im Rahmen der NATO-Partnerschaft für

---

<sup>5</sup> Damals: Humanitäre und Rettungsaufgaben, friedenserhaltende sowie friedensschaffende Aufgaben.

den Frieden (PfP) geboten wurden. Sobald sich eine neuerliche Erweiterung der NATO abzeichnete, wären die damit verbundenen Konsequenzen für Österreich zu prüfen gewesen. Die SPÖ sprach sich in diesem Kontext ebenso für eine Intensivierung der *„Mitarbeit in der NATO-Partnership for Peace (PfP) in den Bereichen Friedenssicherung, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste“* aus. (Sozialdemokratische Partei Österreichs 2001: 2) Anstatt eines Beitrittes zur NATO befürwortete die SPÖ eine kooperative Form der Sicherheitsgestaltung mit der NATO und unterstrich, dass sich Österreich zum NATO PfP-Grundprinzip bekennen solle, *„dass jeder Partner das Recht hat, das Ausmaß seiner Zusammenarbeit mit der NATO und den anderen Partnern zu jeder Zeit ausschließlich selbst zu bestimmen.“* (Sozialdemokratische Partei Österreichs 2001: 2) Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus 2001 zeigte aus Sicht von Generalmajor Johann Pucher, dem damaligen Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), folgende Schwächen auf:

- sie wurde nur von der Regierung getragen;
- sie ist zu militär-lastig und weitgehend vom Denken der späten 90er Jahre geprägt;
- sie beinhaltet zu wenig zivil-militärische Kooperationsaspekte;
- zu wenig gesamtstaatlicher Einsatz;
- zu wenig *human security*;
- keine Aussagen zu Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen. (Pucher 2010: 17)

Es stellte sich laut Pucher die Frage, ob die Bezeichnung „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ noch stimmt: Verteidigungsdoktrin *„bedeutet immer noch Denken in den Kategorien der Abwehr einer militärisch-konventionellen Bedrohung von außen, Ausblenden von Prävention und reaktives staatliches Verhalten. Die meisten europäischen Staaten verfolgen den Ansatz einer gesamtstaatlichen, interessenbasierten Sicherheitspolitik.“* (Pucher 2010: 17) Aus diesem Grund wollte der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) den Ausdruck *„Sicherheitsdoktrin“* nicht mehr verwenden, er legte noch dazu im August 2010 anlässlich des Europäischen Forums in Alpbach ein „hundertprozentiges“ Bekenntnis zu Neutralität ab. Die noch bis Mitte 2013 bestehende Doktrin aus 2001 war Darabos

vor allem deshalb ein Dorn im Auge, weil darin die Option eines NATO-Beitritts enthalten war. Die vier Eckpfeiler einer „engagierten Neutralitätspolitik“ wären laut Darabos:

- Konzentration auf humanitäre Hilfe, Konfliktprävention, Post-Konflikt-Stabilisierung und Friedenserhaltung;
- Keine Beistandsautomatismen;
- Keine Einsätze ohne UN-Mandat;
- Beteiligung an UN-Einsätzen mit insgesamt 1.100 Soldaten. (Ultsch 2010: 4)

## 5. Die Bundesheerreformkommission 2004

Der Bundesminister für Landesverteidigung der Regierung Schüssel II, Günther Platter (ÖVP), hatte mit der Ministerweisung Nr. 183/2003 die ersten Eckpunkte für die Bildung und die Tätigkeit einer Bundesheerreformkommission verfügt, um das Bundesheer bis 2010 den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen: (MILIZ Info 2006: 3)<sup>6</sup> Die Übergabe des Berichts der Kommission an Günther Platter erfolgte am 14. Juni 2004. Die Aufgaben des Bundesheeres werden darin wie folgt festgelegt:

Inland: Gewährleistung der staatlichen Souveränität, Assistenzleistungen auf Ersuchen ziviler Behörden (Hilfestellung bei Naturkatastrophen bzw. einer von Menschen verursachten Katastrophe, Bewältigung von Terroranschlägen).

Ausland: solidarische Beteiligung an Maßnahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie an anderen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste. Die Bewältigung dieser Auslandsaufgaben erfolgt ohne Präsenzdiener.

Ziel: Schaffung von strukturierten Kräften hin bis zu Brigadestärke auch für Aufgaben im oberen Petersberg-Spektrum (Bsp.: gewaltsame Trennung von Konfliktparteien) für die in regelmäßigen Abständen erfolgende Entsendung ins Ausland. Zudem sah die Kommission vor:

- Die Reduzierung der Mobilmachungsstärke des Bundesheeres auf 55.000 Soldaten (von 110.000 Soldaten 2004). Das Bundesheer sollte damals auch in der Lage sein, innerhalb kurzer Zeit einen einsatzfähigen Verband

---

<sup>6</sup> Die Truppe bestand Anfang 2006 aus ca. 9.270 Militärpersonen (Soldaten in einem Dienstverhältnis) sowie aus ca. 30.000 Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung (Milizsoldaten).

(Rahmenbrigade, Stärke ca. 3.500 Soldaten) für internationale Aufgaben bereit zu stellen. (Abele 2005: 2)

- Die Reduzierung der Anzahl der Kommanden der oberen Führung von sechs auf zwei (Kommando Einsatzunterstützung, Streitkräfteführungskommando).<sup>7</sup>
- Die Verringerung der Anzahl der Brigaden von fünf auf vier, jener der kleinen Verbände von 57 auf 39.
- Die Verkleinerung der Militärkommanden unter Beibehaltung ihrer Territorialaufgaben.
- Die Betriebskosteneinsparung zu Gunsten von dringend notwendigen Investitionen im Bereich der Ausrüstung und Infrastruktur soll durch die Reduktion der militärischen Liegenschaften um 40% erreicht werden. In diesem Kontext wurde die Schließung von 26 Kasernen in acht Bundesländern (Die Presse 2005: 2)<sup>8</sup> von allen Landeshauptleuten akzeptiert.
- Die Gliederung des Bundesheeres 2010 wäre so zu gestalten, dass spätere Entwicklungen, etwa auch die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umstellung auf ein Freiwilligenheer, möglich sind. (Hessel 2005: 683)<sup>9</sup>
- Budgetmittel für die Landesverteidigung wären von derzeit 0,8% mindestens auf 1% des BIP zu erhöhen.
- Der Wehrdienst wurde mit 1. Januar 2006 von acht auf sechs Monate, der Zivildienst von zwölf auf neun Monate und der Auslandszivildienst von 14 auf zwölf Monate verkürzt. (Abele 2005: 5)

## 6. Die Wehrdienstreform 2013

Wiens damaliger Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) hatte sich wenige Tage vor den Wiener Landtagswahlen Anfang Oktober 2010 für das Ende der Wehrpflicht in Österreich und eine Volksbefragung dazu ausgesprochen. Somit konnte sich Häupl die Themenführerschaft in der Schlussphase des Wahlkampfes sichern und auch die Unterstützung der auflagenstärksten Tageszeitung Österreichs, der *Kronen-Zeitung*, die bereits Wochen zuvor eine Kampagne für die Einführung eines reinen

---

<sup>7</sup> Beginn der Einnahme der neuen Heeresgliederung: 1. September 2006.

<sup>8</sup> Vorarlberg war als einziges Bundesland von den Kasernenschließungen nicht betroffen.

<sup>9</sup> Innerhalb des Verteidigungsministeriums wurde 1997 die (politisch ausgelöste) Diskussion um ein Berufsheer aufgegriffen, wobei vor allem die negativen Folgerungen in ersten Analysen und Studien dargelegt wurden. Ab 2000 hatte sich die Bundesheer-Diskussion auf „*Freiwilligenheer mit (mehr oder weniger starker) Milizkomponente*“ verlagert. Dabei handelte es sich keinesfalls „*um eine qualitative Veränderung des Problembereiches, sondern nur um eine semantische, politisch angenehmere ‚Schönung‘ der ganzen Angelegenheit.*“

Berufsheeres in Österreich geführt hatte. (Fritzl 2010: 1) Innerhalb eines Tages schwenkte folglich die SPÖ, die sich bis Anfang Oktober 2010 stets für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen hatte, in ihrer diesbezüglichen wehrpolitischen Haltung um: Bundeskanzler Werner Faymann, damals zugleich auch SPÖ-Bundesparteivorsitzender, unterstützte daraufhin die Idee der Durchführung einer Volksbefragung, der damalige SPÖ-Klubobmann Josef Cap erklärte, dass er immer schon für die Einführung eines Berufsheeres in Österreich gewesen sei. Österreichs damaliger Verteidigungsminister Norbert Darabos gab noch am 3. Juli 2010 zu verstehen, dass für ihn die Wehrpflicht „*in Stein gemeißelt*“ sei (Fritzl 2010: 1), nun musste Darabos den plötzlichen Richtungswechsel umsetzen. Darabos meinte damals, er würde bei einer Volksbefragung für die Wehrpflicht stimmen, gemäß jenen Worten vom 4. Mai 2009:

*„Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherheit unseres Landes. Deshalb wird es mit mir als Verteidigungsminister auch keine Abschaffung der Wehrpflicht geben. An der Wehrpflicht darf nicht gerüttelt werden. Es ist für Österreich und für das Bundesheer wichtig, dass viele junge Menschen einrücken. Natürlich stehen wir hier in Konkurrenz zum Zivildienst. Deshalb sind wir aufgefordert, den Grundwehrdienst interessanter, spannender und fordernder zu machen. Wir müssen endlich ... die schön klingenden Worte über die ‚Attraktivierung des Grundwehrdienstes‘ mit Leben erfüllen. Wir müssen auch endlich konkrete Maßnahmen setzen.“* (Darabos 2009: 3)

Jedoch wäre gemäß dem Bericht der Bundesheerreformkommission aus 2004 die *„Entwicklung des Bundesheeres [...] so zu gestalten, dass spätere Entwicklungen, etwa auch die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umstellung auf ein Freiwilligenheer, möglich sind.“* (MILIZ info 2006: 3) Der damalige Bundespräsident Heinz Fischer, zugleich Oberbefehlshaber des Bundesheeres, betonte, die Wehrpflicht sei weiterhin *„wertvoll und nützlich“*. (Fritzl 2010: 1) Verteidigungsminister Darabos vertrat Anfang Oktober 2011 den Standpunkt, dass eine Reform des Bundesheeres unabhängig vom Wehrsystem notwendig sei. Die Frage der Wehrpflicht sollte über eine Volksbefragung entschieden werden.

Die Milizkomponente des Bundesheeres – die Stärke der Miliz wurde mit Stand März 2020 seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit 27.000

Milizsoldaten in 10 Jägerbataillonen (davon zwei in Wien) angegeben – hat die Funktion

- der Auffüllung von Kommanden, Truppen und Einrichtungen der Präsenzorganisation zur vollen Einsatzstärke bei Übungen und im Einsatz;
- der Bildung eigenständig strukturierter Milizkräfte als Bestandteile der Einsatzorganisation und
- der Bildung von Expertenstäben zur Nutzung spezifischer Fachkenntnisse der Milizsoldaten.

Seit 2006 ist jedoch die Milizkomponente seit der Aufhebung der verpflichtenden Übungen deutlich geschwächt. So wurden auch im Jahr 2011 ca. 24.000 Grundwehrdiener mit großem Aufwand ausgebildet, ohne dass das Heer in der Folge einen Nutzen davon gehabt hätte. Ohne Übungen konnten diese Soldaten auch später nicht mehr eingesetzt werden. (Fritzl 2011: 5) Zudem waren 2011 von den ca. 24.000 Grundwehrdienern ca. 14.400 „Systemerhalter“. Österreichs damaliger Streitkräftekommandant Günter Höfler gab zu verstehen, dass die *„jetzige Situation (...) auch für die jungen Männer nicht attraktiv“* sei: *„Derzeit werden 60 Prozent der Grundwehrdiener als Systemerhalter eingesetzt.“* (Austria Presse Agentur 2011: 1) So verursacht der derzeitige Grundwehrdienst *„hohe Kosten bei extrem geringem Output.“*<sup>10</sup> *Dieses Geld fehlt dem Österreichischen Bundesheer für neue Investitionen.“* (Darabos 2012) Zudem gibt es laut Darabos eine *„allgemeine Wehrpflicht ... de facto jetzt schon nicht mehr. Von den ca. 46.000 Stellungspflichtigen im Jahr werden nur etwa 7-8000 einer tatsächlichen militärischen Ausbildung zugeführt. Der Rest sind Untaugliche, Zivildienstler und Systemerhalter.“* (Darabos 2012) Mit dem damals aktuellen Budget von zwei Milliarden Euro sollte auch ein Berufsheer mit „Profimiliz“ finanzierbar sein. Laut Darabos waren die Eckpunkte für seinen Reformvorschlag: 8.500 Berufssoldaten, 7.000 Zeitsoldaten, 9.300 Profi-Milizsoldaten und 6.500 Zivilbedienstete. Jedem Profi-Milizsoldaten sollte eine Milizprämie von 5.000 Euro pro Jahr ausbezahlt werden, im Gegenzug sollte ein Profi-Milizsoldat für verpflichtende Milizübungen im Ausmaß von 2-3 Wochen pro Jahr sowie für Inlandseinsätze bei Bedarf (z.B. im Fall von Katastrophenhilfe) – innerhalb von 48 Stunden einberufbar – zur Verfügung

---

<sup>10</sup> Die Vollkosten für die allgemeine Wehrpflicht bzw. für den Einsatz von Grundwehrdienern wurde vom Verteidigungsministerium in Wien 2012 mit 213 Millionen € angegeben. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2012).



stehen. Zudem sollten noch 23.000 beordnete Milizsoldaten zur Verfügung stehen. Die Mobilmachungsstärke von 55.000 Soldaten sollte demnach weiterhin gewährleistet sein. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2012) Demnach sollen „Profis“ Grundwehrdiener ersetzen, die Milizkomponente sollte demnach gestärkt werden sowie die Verwaltung im Verteidigungsministerium selbst reduziert werden. Für Assistenzeinsätze im Rahmen der Katastrophenhilfe sollten nach den Darabos-Plänen 12.500 Soldaten sowie für internationale Einsätze unter UN-Mandat mindestens 1.100 Soldaten zur Verfügung stehen. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2012). Der damalige Generalstabschef Edmund Entacher urteilte über die damaligen Bestrebungen, ein Profiheer zu schaffen, wie folgt:

*„Die damalige politische Klasse war ja überhaupt nicht gewillt, wirklich ein Profiheer zu schaffen. Es ging nur um den pazifistischen Ansatz, dass man die Streitkräfte nicht mehr braucht. Ich bin damals konsequent vom Verteidigungsfall ausgegangen. Das schien damals weit weg. Heute ist das ein bisschen anders ...“* (Purger 2023a: 3)

Anfang der 2010er-Jahre hatten die meisten Staaten in der Europäischen Union auf Berufsheere umgestellt: *„Allgemein herrscht die Einschätzung vor, dass es nie wieder Krieg in Europa geben werde, es also keine Landesverteidigung mehr brauche, sondern nur noch Profisoldaten für den Auslandseinsatz.“* (Purger 2023: 3) Auch in Österreich begann vor allem die Kronen-Zeitung

*„massiv gegen die Wehrpflicht zu kampagnisieren. Auf Druck von Wiens Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ), der mitten in einem Landtagswahlkampf steckt, legt die SPÖ daraufhin dem Boulevard zuliebe eine Kehrtwende hin: bis dahin – und zwar seit den 1930er-Jahren – erbitterte Gegnerin einer Berufsarmee, wird sie nun zu glühenden Befürworterin.“* (Purger 2023: 3)

Für den damaligen Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) war ursprünglich die Wehrpflicht *„in Stein gemeißelt“*, jedoch seit dem Landtagswahlkampf in Wien unter Michael Häupl wurde sie für ihn ein *„megasinnloser Zwangsdienst“*. (Purger 2023: 3) Die Diskussionen pro/contra Wehrpflicht gingen in den Jahren 2010-2013 quer durch die Parteien. Ebenso sprach sich der damalige Generalstabschef

Edmund Entacher entschieden für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus, er machte von seinem „*Verfassungsrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch*.“ (Purger 2012: 3) Entacher wurde von Darabos in der Folge „*mündlich abberufen*“, denn, so Darabos, „*aus meiner Sicht hat das Primat der Politik zu gelten*.“ (Hauser 2011) Für die Beibehaltung der Wehrpflicht argumentierte die ÖVP-nahe Plattform „Einsatz für Österreich“ wie folgt:

*„Beim Schutz kritischer Infrastruktur, im Falle terroristischer Bedrohung, beim Schutz unserer Grenzen und im Katastropheneinsatz wäre ein Berufsheer im Ernstfall zu klein, um umfassenden Schutz für die österreichische Bevölkerung in gewohnter Qualität zu gewährleisten. Und mit mehr Geld für das Bundesheer ist angesichts der angespannten Budgetlage für die nächsten Jahre realistischerweise nicht zu rechnen.“* (Fasslabend 2012)

Zudem würde ein Ende der Wehrpflicht

*„auch automatisch ein Ende des Zivildienstes mit sich bringen. Jährlich leisten 14.000 junge Österreicher ihren Zivildienst in 1.200 Hilfsorganisationen. Ein bezahltes freiwilliges soziales Jahr bringt einen Leistungsverlust und das zu deutlich höheren Kosten. ... Es ist im Interesse unserer eigenen Sicherheit, dass unser im Großen und Ganzen durchaus bewährtes System reformiert und nicht abgeschafft wird.“* (Fasslabend 2012)

Anton Holzer, Leiter des Blutspendedienstes des Salzburger Roten Kreuzes sowie ehrenamtlicher Landesrettungskommandant des Salzburger Roten Kreuzes warnte davor, die Wehrpflicht abzuschaffen:

*„Wird die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und damit auch der Zivildienst, dann gibt es nur wenige mögliche Alternativen. Der Ersatz durch hauptberufliche Mitarbeiter ist aufgrund der hohen Mehrkosten von rund 140 Millionen Euro österreichweit nur für die beim Roten Kreuz tätigen Zivildienstler für die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger nicht finanzierbar.“* (Holzer 2012: 14)

Was das von Darabos geplante Prämienmodell von 5.000 Euro für die Profi-Miliz betraf, standen diesem Modell Freiwilligenverbände äußerst skeptisch gegenüber. Salzburgs Landesfeuerwehrkommandant Leopold Winter brachte dies wie folgt zum Ausdruck:

*„Ich weiß aber derzeit nicht, wie wir ein solches Prämiensystem unseren freiwilligen Mitgliedern erklären sollen, die Tag für Tag in ihrer Freizeit und ohne eine finanzielle Abgeltung in Bereitstellung sind und unbezahlbare Stunden für Ausbildung, Organisation und insbesondere für die Einsatzabwicklung leisten.“* (Winter 2012: 14)

Die Plattform „Einsatz für Österreich“ fragte, wer *„garantiert, dass sich ohne Wehrpflicht genügend Freiwillige aus allen sozialen Schichten melden?“* und argumentierte, dass die Einführung einer Berufsarmee in Österreich *„der Anfang vom Ende der Neutralität“* wäre: *„Wir sagen Nein zum NATO-Beitritt und bekennen uns zu unserem österreichischen Weg!“* („Einsatz für Österreich“ 2012, Hauser 2015: 355)

Die ÖVP lehnt die Abschaffung der Wehrpflicht entschieden ab. Im Frühjahr 2013 standen jedoch Landtagswahlen in Niederösterreich an. Der damalige Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖV) war bestrebt, zu vermeiden, *„dass die Frage der Wehrpflicht seinen Wahlkampf überlagert.“* (Purger 2023: 3) Pröll brachte demnach die Idee eines Volksentscheids hervor, die Volksbefragung wurde angesetzt. Am 20. Januar 2013 wurde folglich die erste bundesstaatlich durchgeführte Volksbefragung abgehalten, die Fragen dazu zum Ankreuzen lauteten wie folgt:

- Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres?
- Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes? (Hauser 2015: 355)

Gemäß dem Amtlichen Ergebnis sprachen sich an diesem Tag 59,7% der Teilnehmer an der Volksbefragung für die Wehrpflicht aus, 40,3% für die Einführung eines Berufsheeres (die Wahlbeteiligung betrug 52,4%). So brachte die Volksbefragung ein eindeutiges Ergebnis für Wehrpflicht und Zivildienst. (Fischer 2013: 1) Aufgrund des Volksentscheides zur Beibehaltung der Wehrpflicht wurden vom Ministerrat am 22. Januar 2013 Richtlinien zur Umsetzung beschlossen. Eine „regierungsübergreifende Arbeitsgruppe“ wurde eingesetzt mit dem Ziel, noch „vor

dem Sommer 2013 ein Konzept zur Reform des Wehrdienstes“ zu erarbeiten. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport/Bundesministerium für Inneres 2013: 7) Die Arbeitsgruppe setzte sich zunächst aus dem damaligen Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Norbert Darabos (er trat nach dem Pro-Wehrpflicht-Entscheid zurück) sowie ab 11. März 2013 aus seinem Nachfolger Gerald Klug (beide SPÖ), aus der Bundesministerin für Inneres Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), dem Staatssekretär Josef Ostermayer (SPÖ) und dem ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf. Berichtsleger an die Arbeitsgruppe war der damalige stellvertretende Generalstabschef Othmar Commenda, der im Frühjahr 2013 Edmund Entacher als Generalstabchef nachfolgte. Zudem wurde noch eine Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Innenministeriums sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport gebildet. Das *12-Punkte-Programm*<sup>11</sup> der ÖVP zur Verbesserung der Wehrpflicht vom 21. Januar 2013 wurde u.a. als Grundlage für die weiteren Bearbeitungen herangezogen. Mit der SPÖ wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Wehrdienstes eingesetzt, in welcher auch erste Sofortmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. Zudem wurden viele Betroffene (Rekruten, Kader sowie Vertreter der Miliz) in den Bearbeitungsprozess involviert. Zur Umsetzung der Ergebnisse innerhalb des Verteidigungsministeriums wurde der Generalstab beauftragt, Ziel war *„die Beurteilung und Festlegung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Wehrdienstes im Sinne einer Attraktivierung.“* (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport/Bundesministerium für Inneres 2013: 9) Zudem soll die Miliz *„klare regionale Verantwortung übernehmen und regelmäßig üben, auch gemeinsam mit Blaulichtorganisationen.“* (Ebenda: 9) Das Bundesheer *„wird die Entsendung von mindestens 1.100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze sicherstellen“*, in diesem Zusammenhang wurde auch der besondere Beitrag der Miliz bei Auslandseinsätzen betont. Mindestens 12.500 präsenste Soldaten sollen künftig für Katastropheneinsätze im Inland einsatzbereit sein. (Ebenda: 43) Aus Sicht des Innenministeriums sind *„etwa 2.500 Soldaten (...) vorrangig für sicherheitspolizeiliche Objektschutzaufgaben planerisch vorgesehen.“* (Ebenda: 45) So wurden im Rahmen des österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen an die 400 Betriebe identifiziert, auf die die Kriterien der kritischen Infrastruktur zutreffen. Bei Rekruten sollen künftig zivile Eignungen und Fähigkeiten bei der Stellung erfasst

---

<sup>11</sup> Das 12-Punkte-Programm der ÖVP wurde damals von Außenminister Michael Spindelegger und von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner präsentiert.

(„*Talentechecks*“) und für die Einteilung von Rekruten in die konkrete militärische Funktion berücksichtigt werden. (Ebenda: 62) Der Wehrdienst sollte attraktiver gemacht werden, in dem folgende vier Wahlmöglichkeiten für Rekruten zu dessen Absolvierung angeboten werden:

- Schutz und Hilfe: dieses Modul beinhaltet die Ausbildung im den Bereichen Schutz kritischer Infrastrukturen und Objektschutz, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit im Inneren sowie Katastrophenhilfe.
- Cyber-Sicherheit: der Bereich umfasst die Ausbildung in IT- und Netzwerksicherheit, in Cyber-Defense und darin enthaltene mögliche Assistenzleistungen für zivile Behörden.
- Militärisches Berufspraktikum: Verwendung in Berufsfeldern wie Logistik, Instandhaltung, Facility Management, Sicherheit und Gastronomie. Dieses Modul soll den Qualifikationen entsprechende Aus- und Weiterbildung garantieren.
- Militärische Spezialisierung: Vorbereitung auf eine Verwendung als Kadersoldat im Inland und/oder auf freiwilligen Auslandseinsatz. (Ebenda: 63)

In diesem Zusammenhang soll, so Österreichs damaliger Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ), das „*vielbeklagte Missverhältnis zwischen 60% Systemerhaltern und 40% Grundwehrdienern*“ umgedreht werden. (Parlament 2013: 1)

## **7. Die Österreichische Sicherheitsstrategie vom Juli 2013**

Die Bundesregierung hatte am 1. März 2011 den Bericht betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) mit dem Titel „Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten“ angenommen und zu weiteren Behandlung an den Nationalrat weitergeleitet: „*Damit wurde die Sicherheitsstrategie aus 2001 ersetzt.*“ (Braumandl-Dujardin 2013: 5) Knapp vor dem Ende der XXIV. Legislaturperiode wurde vom Parlament Anfang Juli 2013 die ÖSS beschlossen. Der diesbezügliche Bericht wurde im Plenum des Nationalrates mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und dem Team Stronach am 3. Juli 2013 „*zur Kenntnis genommen*“. (Parlament 2013) Der damalige Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ) betonte in diesem Zusammenhang: „*Unverrückbares Fundament der Sicherheitspolitik bleibe die Neutralität. Die Strategie enthalte eine klare Absage an einen Beitritt zu*

*militärischen Bündnissen und schließe damit einen NATO-Beitritt definitiv aus.“ (Parlament 2013) Gemäß der ÖSS bedeutet umfassende Sicherheit,*

*„dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind. Sie geht über den Rahmen der klassischen Sicherheitsressorts hinaus und schließt Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik ein.“ (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 1)*

Die ÖSS baut auf dem Grundsatz der *„integrierten Sicherheit“* auf, d.h. Arbeitsteilung *„unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“*. (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 1) Ein weiterer Grundsatz lautet *„proaktive Sicherheitspolitik“*, d.h. darauf hinzuwirken, *„dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken (Sicherheit gestalten)“*. (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 1) Österreichs *„solidarische Sicherheitspolitik trägt dem Umstand Rechnung, dass die Sicherheit des neutralen Österreichs und der EU heute weitestgehend miteinander verbunden sind.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 1) Daraus abgeleitet umfasst die *„österreichische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert (...) somit alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 1) Die Rolle von internationalen Organisationen und Foren und deren Zusammenwirken im Sinne eines *„comprehensive approach“* werden laut ÖSS *„immer bedeutender“*. (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 2) Besondere Bedeutungen werden in diesem Zusammenhang der UNO und der EU beigemessen. Konventionelle Angriffe gegen Österreich sind laut ÖSS *„auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 4) Als Herausforderungen und Bedrohungen gelten für Österreich und die EU der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, auch unter nichtstaatlichen Akteuren, die Europa betreffenden oder globalen Auswirkungen innerstaatlicher und regionaler Konflikte oder Umwälzungen, das *„Scheitern“* von Staaten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme (*„Cyber Attacks“*), die Bedrohung strategischer Infrastruktur, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,

Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Korruption, illegale Migration, nicht gelungene Integration, Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien, Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege sowie die sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise: *„Aufgrund weiter zunehmender politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vernetzungen ist mit einer fortschreitenden Internationalisierung der Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs zu rechnen.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 5) Betreffend Kooperationen nimmt Österreich in erster Linie jene innerhalb der UNO, der EU und OSZE, von Partnerschaften mit der NATO und des Europarates wahr, darüber hinaus die Zusammenarbeit *„mit regionalen Partnern sowie gegebenenfalls ... mit weiteren geeigneten Akteuren.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 5) Österreich ist zwar *„von stabilen demokratischen Staaten umgeben. Zugleich liegt es potentiellen Krisenregionen an den Rändern Europas geografisch näher als andere Mitgliedstaaten der EU und ist somit stärker mit Instabilitäten aus dem Umfeld der Union konfrontiert.“* (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 5) Als Kriterien für die Beteiligung an Missionen und Operationen vor allem im Rahmen der UNO, der EU, der NATO-Partnerschaft für den Frieden oder der OSZE kommen vor allem in Betracht:

- der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich;
- die europäische Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas;
- die internationale Solidarität sowie die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit;
- die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung von Österreich in der betreffenden Organisation;
- die geografische Situierung der betreffenden Mission;
- die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im zivilen wie im militärischen Bereich;
- die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen. (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 13)

In erster Linie werden für Österreich „*aufgrund seiner geopolitischen Lage und der sicherheitspolitischen Betroffenheit sowie seiner erworbenen Expertisen und Netzwerke*“ Missionen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten gemäß ÖSS Priorität haben: „*Abhängig von internationalen Entwicklungen ist das dortige Engagement anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern, etwa vom Balkan in den Donaauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder ins nördliche Afrika.*“ (Österreichische Sicherheitsstrategie 2013: 13f) Grundsätzlich ist Österreich in seinem außen- und sicherheitspolitischen Handeln von folgenden Prinzipien geleitet: Schutz der Bürger und der österreichischen Souveränität, Eindämmung der illegalen Massenmigration, Schutz der europäischen Außengrenzen, Stabilisierung der Nachbarschaft Österreichs, vor allem in den westlichen südosteuropäischen Staaten, Beiträge zur Bekämpfung des Terrorismus und der Radikalisierung und der Abwehr von Cyber-Bedrohungen. (Doskozil 2017: 67f.) Die Bekämpfung der illegalen Migration im großen Stil bleibt für die EU und Österreich auch nach 2015 ein Bereich mit hoher Priorität. Es gilt vor allem, die Kooperation im Schengenraum und mit Drittländern bei der Bewältigung dieser umfassenden Herausforderung zu stärken. Dazu kam ab 2021 eine neue Dimension der illegalen Migration hinzu: deren Instrumentalisierung. Anlässlich des Besuches einer hochrangigen griechischen Delegation unter der Leitung des Generaldirektors für Verteidigungspolitik und Internationale Beziehungen, Konstantinos Balomenos, in Österreich veranstaltete das Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie unter der Leitung des Autors im September 2022 einen Workshop über die Instrumentalisierung von illegaler Migration in Zeiten hybrider Kriegführung. Illegale Migration kann somit benutzt werden, um Staaten bewusst zu destabilisieren. Drohungen, die Union mit Migranten „zu überfluten“, gab es bereits öfters. (Landesverteidigungsakademie 2022: 1) Im Herbst 2021 war in Minsk die politische Führung unter Alexander Lukaschenko bestrebt, tausenden Migranten vor allem aus dem Mittleren Osten über Belarus mit Hilfe staatlicher Behörden günstige Bedingungen für eine Weiterreise in die EU zu ermöglichen. Die Situation spitzte sich an der Westgrenze zu Polen, Litauen und Lettland zu, es folgten Gewalthandlungen. An den EU-Grenzen wurde versucht, Migranten am Grenzübertritt zu hindern. Litauens Außenminister Gabrielius Landsbergis sprach in diesem Zusammenhang vom Missbrauch illegaler Migranten als „hybride Waffe“. Ziel dieser Aktion war es vor allem, die EU zu spalten und dazu



zu bringen, Lukaschenko als Präsident im Zuge der nicht korrekt durchgeführten Wahlen von 2020 wieder anzuerkennen. Künftig sollen Frühwarnsysteme und Partnerschaften mit Drittländern gestärkt und gegen das Schleuserwesen effektiver und koordinierter vorgegangen werden. Die Transitländer für illegale Migration befinden sich im Nahen und Mittleren Osten sowie am Westbalkan. Die Gründe für Migration sind mannigfaltig: Diese liegen vor allem verstärkt im Klimawandel und dessen Folgen, im Streben nach Verbesserung der jeweiligen persönlichen wirtschaftlichen Situation, in Vertreibungen ethnischer Gruppen, in Kriegen, Bürgerkriegen, in sozio-ökonomischen Entwicklungen sowie in demografischen Herausforderungen. Ansätze auf Ebene der EU zur gemeinsamen Lösung dieser äußerst herausfordernden Problematik sind bisher aufgrund der Uneinigkeit der Mitgliedstaaten gescheitert. Staaten können jedoch ihre Kooperationen bilateral und auf regionaler Ebene zwischen Polizei und Militär ausbauen und intensivieren – mit dem Ziel, die Interoperabilität ihrer Einsatzkräfte zu erhöhen. (Landesverteidigungsakademie 2022: 1)

## **8. Zustand des Bundesheeres: nicht verfassungskonform**

Bereits im Jahr 2010 beklagte der damalige Kommandant der Streitkräfte, Generalleutnant Günter Höfler, dass die Stimmung bei der Truppe „*schlecht sei*“, weil aufgrund des Sparkurses beim Bundesheer „*niemand wisse, wie es weitergehe: Die Streitkräfte brauchen Perspektive und Orientierung.*“ (Purger 2010: 2) Was bisherige politische Aussagen zur Zukunft des Bundesheeres betreffe, so fehlte die Glaubwürdigkeit, da den Aussagen nie Taten gefolgt seien, stellte damals Höfler fest. Der Befund zum damaligen Zustand des Bundesheeres fasste Generalleutnant Höfler wie folgt zusammen:

- ein Drittel der Infrastruktur des Bundesheeres befand sich schon damals in einem „*schlechten Zustand*“.
- Die Ausrüstung für die Truppe war schon damals nicht in ausreichender Stückzahl vorhanden.
- Das Durchschnittsalter des Kadets betrug 2010 an die 40,2 Jahre – für eine Einsatzorganisation zu hoch.
- Personalkosten „*fressen das Geld für Investitionen auf*“.
- Das Heeresbudget betrug damals 0,76 Prozent des BIP, bis 2014 sollten weitere Einsparungen beim Bundesheer von 530 Millionen Euro folgen.

Angesichts dieser Zahlen würden laut Höfler nur mehr zwei Möglichkeiten offenstehen: „*Entweder man erhöht die Quantität bei reduzierter Qualität oder man reduziert die Quantität bei Steigerung der Qualität.*“ (Purger 2010: 2) Der damalige Generalstabschef Edmund Entacher war auch die Bundesheerreform 2010 gemäß den Vorgaben aus dem Jahr 2004 nicht mehr durchführbar: „*Man werde sich überlegen müssen, welches Heer man sich in Zukunft noch leisten könne*“, so Entacher im März 2010. (Die Presse 2010b: 2) Aufgrund der damaligen Einsparungserfordernisse durch das Finanzministerium (es wurde damals von der ÖVP geführt) in der Höhe von 530 Millionen Euro hatte der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) angekündigt, einen Teil der Panzer einzumotten und Personal abzubauen. Für den damaligen Klubobmann der ÖVP, Karlheinz Kopf, legte dies den Verdacht nahe, dass Darabos „*eine schleichende Entmilitarisierung des Bundesheeres fördert*“. (Die Presse 2010c: 3) Tatsache war damals schon: durch die von der damaligen Bundesregierung – gebildet aus der SPÖ und ÖVP – verordneten Sparpläne führen die Panzer weniger, ebenso wurde die Einsatzstärke der Artillerie stark reduziert ebenso wie jener der militärischen Luftfahrzeuge. Es kam sogar zu starker Rationierung des Treibstoffes beim Bundesheer, der Transport von Soldaten zu Militärübungen erfolgte auch mit zivilen Reisebussen. (Die Presse 2010c: 3)

Zum Jahreswechsel 2018/2019 stellte Bundespräsident Alexander van der Bellen – zugleich Oberbefehlshaber des Bundesheeres – in seinem Tagesbefehl fest, dass das Bundesheer aufgrund seines Zustandes die wichtigsten Aufgaben nicht ausreichend erfüllen könne. (Frischenschlager 2019: 26) Fehlende Ressourcen gefährden somit nicht nur die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres, sondern auch das Leben jener Personen, die sich als Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz befinden. Van der Bellen werde deshalb ein „*wachsames Auge auf die Wiedereinführung eines verfassungskonformen Zustands des Bundesheeres haben.*“ (Ebenda) Der Bundespräsident hatte damit die Diskrepanz zwischen dem Auftrag des Bundesheeres laut Bundesverfassung, der Budgetlage und dem realen Zustand des Bundesheeres aufgezeigt.

Im Frühjahr 2019 legte der Generalstab ein Positionspapier vor, das ebenso diese Diskrepanz aufzeigte. Der damalige Generalstabschef Robert Brieger hielt fest: „*Das Bundesheer hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von der eigenständigen*

*Fähigkeit zur Landesverteidigung dramatisch entfernt.*“ (Tancsits 2019: 4) Am 17. September 2019 wurde unter dem Verteidigungsminister der Übergangsregierung, Thomas Starlinger, offiziell der Zustandsbericht des Bundesheeres mit dem Titel „*Unser Heer 2030*“ präsentiert, der die Herausforderungen und Gefahren für die österreichische Bevölkerung bis zum Jahr 2030 zahlreicher und komplexer werden sieht. Der Bericht wurde von einem Expertenpool des Bundesheeres in den Monaten zuvor erarbeitet und sollte dazu dienen, den politischen Verantwortungsträgern „*fundierte Entscheidungsgrundlagen*“ (Kronen Zeitung 2019: 1) zu liefern und aufzuzeigen, dass das Bundesheer an einem Scheideweg steht. Das Bundesheer kann demnach den Schutz der österreichischen Bevölkerung nur sehr eingeschränkt gewährleisten, Starlinger führte dazu aus, dass *„die Fähigkeiten unseres Heeres in den vergangenen Jahrzehnten durch fehlende Investitionen massiv eingeschränkt wurden. Der mittlerweile dramatische Fähigkeitsverlust des Bundesheeres hat massive Konsequenzen für Österreich. Der Schutz der Bevölkerung kann schon heute nur mehr sehr eingeschränkt gewährleistet werden. Ganz Österreich muss sich daher die Frage stellen: Wie viel ist uns unsere Sicherheit wert? Was muss getan werden, damit wir uns im Fall des Falles wieder auf Schutz und Hilfe durch unser Bundesheer verlassen können?“* (Bundesministerium für Landesverteidigung 2019a: 3) Das Bundesheer sei demnach *„weit davon entfernt, seine in der Bundesverfassung festgelegten Aufgaben noch erfüllen zu können.“* (Gasser / Pausackl 2020: 16)

Das allgemeine Trendszenario für die nächste Dekade ist demnach gekennzeichnet von einer Verschlechterung nahezu aller relevanten Parameter. Es drohen hybride Angriffe, systemische Terrorangriffe sowie Extremereignisse wie Massenmigration, Blackout<sup>12</sup>, Pandemien, Natur- und technische Katastrophen. Angriffe oder Konflikte, die hybrid geführt werden, gestalten sich aus einer *„Kombination aus militärischer Gewalt, wirtschaftlichem Druck (Sanktionen, Lieferstopps), Cyberangriffen und Desinformation mit dem Ziel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.“* (Purger 2022: 4) Die Experten formulierten zehn konkrete Maßnahmen, die notwendig seien, um die drohende Pleite des Bundesheeres abzuwenden bzw. das Bundesheer selbst *„zukunftsfit“* zu machen:

---

<sup>12</sup> Blackout *„ist ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Stromausfall, welcher unerwartet und überraschend erfolgt. Hierbei fällt so gut wie die gesamte lebenswichtige und stromabhängige Infrastruktur aus, vor allem Kommunikation [Mobilfunk, Festnetz, Internet und Datenverbindungen], Geldverkehr [Bankomaten und Kassen], Gesundheitsversorgung, Verwaltung, Verkehr sowie Treibstoff- und Lebensmittelversorgung.“* (Bundesministerium für Landesverteidigung 2019b: 19)

- Sofortige Erhöhung des Verteidigungsbudgets von 2,2 Milliarden Euro (2019) auf 3 Milliarden Euro und schrittweise Anhebung des Verteidigungsbudgets auf 1 Prozent des BIP (nach dem BIP-Wert von 2019: mehr als 4 Milliarden Euro). (Bundesministerium für Landesverteidigung 2019a: 9) Die schrittweise Anhebung des Verteidigungsbudgets auf 1 Prozent des BIP wird bereits auch im 2017 veröffentlichten Militärstrategischen Konzept „*als zwingend erforderlich angeführt*“. (Eder 2018: 8) Dabei müssten die prozentuellen Anteile der Aufwendungen für Personal, Betrieb und Investitionen – wie international üblich – bei ca. 50 Prozent zu 30 Prozent zu 20 Prozent liegen. (Eder 2018: 8)
- Sukzessiver Abbau des Investitionsrückstaus.
- Unverzögliche Entscheidung über die Ausgestaltung der Luftraumverteidigung (Nachfolge der zum Teil über fünfzigjährigen *Saab 105*).
- Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Miliz. Das Bundesheer besteht aus sogenannten „*Aktiven*“ und einem Milizanteil, zudem existiert die Reserve. Tatsache ist, dass die Aufgaben des Bundesheeres im In- und Ausland ohne Milizanteil nur eingeschränkt durchführbar wären. Zudem besitzen im Inland alle präsenten Verbände einen Milizanteil. (Fritzl 2020: 3).
- Rückkehr zum Grundwehrdienst von acht Monaten mit verpflichtenden Milizübungen.
- Fokus auf den Schutz gegenüber neuen hybriden Bedrohungen und Cyberangriffen. Ein Cyberangriff, der gegen die Souveränität Österreichs zielt, wird auch den Verteidigungsfall auslösen. Die Wirkung eines Cyberangriffs käme somit jenem eines sogenannten „*kinetischen Angriffs*“ gleich, der Zerstörung, Tod oder Verwundung verursacht.
- Fortsetzung der Teilnahme des Bundesheeres an internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen auf hohem Niveau entsprechend den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich.
- Sicherstellung der Einhaltung der eingegangenen EU-Verpflichtungen.
- Erhöhung des Personalstands auf 24.000 Bedienstete und Anpassung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft.
- Weiterentwicklung der umfassenden Landesverteidigung. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2019a: 9)

## 9. Die geplante Neuausrichtung des Bundesheeres

Die Diskussionen um *Neuausrichtungen* des Bundesheeres gingen unvermindert weiter. Während durch die *Migrationskrise* in den Jahren 2015 und 2016 das Bundesheer verstärkt wieder im Grenzschutz der österreichischen Grenzen – entlang der südlichen und östlichen Landesgrenzen sowie auch auf Bahnhöfen in den westlichen Bundesländern – eingesetzt wurde, wurde in Verknüpfung mit diesen Einsätzen seitens der damaligen SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung wieder mehr Budget für das Bundesheer und somit auch Investitionspakete für die Truppe in Aussicht gestellt. Während der nachfolgenden ÖVP-FPÖ-Regierung wurde seitens des damaligen österreichischen Generalstabschefs Robert Brieger ein Papier verfasst, das den finanziellen Notstand des Bundesheeres ausführlich beschrieb und die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres als nicht mehr verfassungskonform beschrieb. In weiterer Folge wurde unter Verteidigungsminister Thomas Starlinger während der Übergangsregierungsphase im Jahr 2019 ein Papier verfasst, das dieses Brieger-Papier in dessen Aussagekraft verstärkte, darin wird das Bundesheer vor allem als nicht mehr voll einsatzfähig beschrieben. Seit langer Zeit fehlen der Truppe überlebenswichtige Ausrüstung, die Miliz wurde aus finanziellen Gründen seit Jahren keine Fahrzeuge mehr für den Transport von Truppe und Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Der Transport der Milizsoldaten zu den Übungen wurde seit Jahren vor allem von privaten Busfirmen durchgeführt. Bundesbudgets bringen die in Zahlen gegossenen politischen Prioritäten zum Ausdruck, das Bundesheer scheint hier seit mittlerweile seit Mitte der 2000er-Jahre im untersten Bereich der politischen Prioritätenliste angekommen zu sein. Wesentliche Investitionen stehen an (wie die Erneuerung der Luftraumüberwachung, die Verbesserung der Ausrüstung für die Truppe), sogar der nach Artikel 79 B-VG (Bundesverfassungsgesetz) primäre Zweck des Bundesheeres – nämlich die Landesverteidigung – war seit den Einsparungsprogrammen ab 2010 Gegenstand von Diskussionen. Die Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) sowie zehn Jahre später Klaudia Tanner (ÖVP) gaben jeweils wortlautgleich an, dass die Landesverteidigung nur mehr „*theoretisch*“ vorhanden sei (Korkisch 2019: 26,) tatsächlich bilden die Aufgaben des Bundesheeres nun der Katastrophenschutz, die Abwehr von Cyberangriffen sowie auch von Terrorangriffen. (Fritzl 2020c: 3) Laut Berechnungen des damaligen Verteidigungsminister Thomas Starlinger lag im Jahr 2019 der

gesamte Kapitalbedarf des Bundesheeres bei 16,2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. (Egger 2020: 6) Das Papier des damaligen Generalstabchefs Brieger sowie der Bericht des damaligen Bundesministers Starlinger – beide aus dem Jahr 2019 – verdeutlichten: Das Bundesheer wird beim derzeitigen Budgetpfad seinen verfassungsmäßigen Auftrag nicht mehr erfüllen können: *„Die Schere zwischen Auftrag und verfügbaren Mitteln wurde immer größer.“* (Eder 2018: 7) Starlingers Nachfolgerin im Verteidigungsministerium, Klaudia Tanner, kündigte an, die beiden Berichte als *„Grundlagen für weitere Überlegungen zu verwenden.“* (Fritzl 2020a: 3) Tanner betonte zwar, dass das Bundesheer *„selbstverständlich einsatzfähig“* sei, jedoch, so General Brieger, kann *„nicht alles gleichzeitig erfüllt werden.“* (Bonavida und Fritzl 2020: 4)

Bei der Kommandantentagung in der Wiener Rossauer Kaserne am 31. Januar 2020 gab Bundesministerin Klaudia Tanner bekannt, dass die Aufgaben des Bundesheeres nach der Einsatzwahrscheinlichkeit zu reihen und die dafür erforderlichen Strukturen des Bundesheeres vorrangig zu verbessern wären. Dabei sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Grundwehrdienst und Miliz sind attraktiver zu gestalten, ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept unter Einbindung aller relevanten Ministerien ist zu erstellen bzw. umzusetzen.
- Das Bundesheer soll zu einem *„zukunftsträchtigen, modernen Heer gemacht werden, welches auf Terrorangriffe, die mit militärischen Mitteln ausgeführt werden, reagieren kann.“* (Fritzl 2020c: 3)
- Die militärischen Nachrichtendienste sollen eigenständig bleiben.
- Internationale Friedenseinsätze sollen ebenfalls zur Sicherheit Österreichs beitragen.
- Priorität hat auch der Ausbau der Fähigkeiten zur Cyber- und Drohnenabwehr – hier soll es die größten Anstrengungen beim Aufbau von Fähigkeiten geben. Seit 2018 verfügt das Bundesheer über das Element *„Elektronische Kampfführung zur Drohnenabwehr“* (EIDro) zur Abwehr von Drohnen. Drohnen könnten auch *„für kriminelle oder auch terroristische Aktionen missbraucht“* werden, so Hauptmann Stephan Kraschansky, Kommandant des EIDro-Elements. (Kuratorium Sicheres Österreich 2022: 12) Gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres soll ein

Cybersicherheitszentrum auf dem neuesten Stand der Technik aufgebaut werden. (Fritzl 2020c: 3)

- Die Vorbereitung zur militärischen Bewältigung von Blackout-Szenarien ist ein wichtiger Punkt, verbunden mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen zur Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2020: 1)
- Das Bundesheer gehört mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet, damit es seinen Auftrag erfüllen kann – im Regierungsprogramm der Koalitionsregierung aus ÖVP und den Grünen ist dazu vermerkt: *„Deshalb muss sichergestellt sein, dass das Bundesheer ausreichend finanziell, personell und materiell ausgestattet ist, um weiterhin den Herausforderungen der Gegenwart, aber auch den Bedrohungen der Zukunft kompetent begegnen zu können.“* (Bundesregierung 2020: 224) Jedoch erfordern demnach die *„finanzielle Situation und der Zustand des Bundesheeres [...] neue Konzepte für ein zukunftsträchtiges, modernes Heer. Daher müssen auch die Aufgaben, Strukturen und Mittel der Landesverteidigung weiterentwickelt und zeitgemäß neugestaltet werden.“* (Ebenda: 225)
- Verschiedene Kasernen sollen auch zu *„Sicherheitsinseln“* ausgebaut werden. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2020: 1) So wurden bereits unter Verteidigungsminister Mario Kunasek 2018 österreichweit Kasernenstandorte festgelegt, die im Krisen- oder Katastrophenfall als *„Sicherheitsinseln“* fungieren und folglich eine regionale Durchhaltefähigkeit gewährleisten sollen. In diesem Zusammenhang sind von besonderer Bedeutung die eigenständige Energie- und Wasserversorgung sowie die Bevorratung mit notwendigen Versorgungsgütern für einen längeren Zeitraum. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2018: 1) In diesem Zusammenhang soll auch der Katastrophenschutz neu organisiert werden, das gab Bundesministerin Tanner Anfang Juli 2020 bekannt: Je zwei bis drei Bezirke in Österreich werden eine *Schutzzone* bilden, darin soll sich eine Kaserne als Koordinationseinheit befinden. Kasernen sollen darin autark sein, also sich mit Lebensmitteln, Energie und Treibstoffen selbst versorgen und diese Mittel auch anderen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen können. (Fritzl 2020c: 3) Bis 2025 sollen 100 Liegenschaften des Bundesheeres so umgebaut werden, dass sie bei einem Blackout, also bei einem

weitreichenden totalen Stromausfall, aber auch bei der Unterbrechung der Trinkwasserversorgung, allein und ohne Hilfe von außen „*lebensfähig*“ sind. Diese „*autarken Inseln*“ sollen in der Folge zu Anlaufstellen für Blaulichtorganisationen im Katastrophenfall werden. (Ettinger 2021: 14)

Im Konkreten bedeuten diese Schritte:

- Es soll für eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Miliz gesorgt werden, die Serviceleistungen für Milizsoldaten verbessert und die sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen beseitigt werden.
- Auslandseinsatzkonzept: Das Bundesheer wird je nach Lage – und abhängig von ausreichender budgetärer Bedeckung – 1100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze bereitstellen.
- GSVP (Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik der EU): Das Bundesheer wird die Beiträge zur GSVP „*weiter profilieren*“.
- Katastrophenhilfe: es werden rechtliche Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement angestrebt. Klaudia Tanner: „*Wir schützen, was wir brauchen. Wir helfen, wo wir gebraucht werden.*“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2020: 2)
- Beschaffungen: Im ersten Halbjahr 2020 sollte eine Entscheidung über die Nachfolge der Saab 105 getroffen werden, dieses kam aber nie zustande. Die Beschaffung zur Nachfolge der *Alouette III* wurde fortgesetzt, insgesamt werden 36 *AW169 Leonardo*-Helikopter für das Bundesheer beschafft. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2020: 2; Exxpress 2022: 1)

Die militärische Landesverteidigung soll aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung „*mit diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen und zivilen Anstrengungen einen wesentlichen Beitrag zur Abhaltung eines Angriffes auf Österreich*“ leisten. (Hofbauer und Bittner 2020: 28) Demnach bleibt eine „*glaubhafte, lageangepasste und an die aktuellen Bedrohungen ausgerichtete Verteidigungsfähigkeit [...] ein wesentlicher Bestandteil dieser Abhaltewirkung und damit eine Kernaufgabe eines souveränen Staates.*“ (Hofbauer und Bittner 2020: 28) Noch Ende Juni 2020 hatte der Stabschef von Bundesministerin Tanner zu einem Hintergrundgespräch in das Wiener Café Bendl eingeladen und verkündet: „*Die militärische Landesverteidigung solle de facto abgeschafft werden.*“ (Gasser /



Pausackl 2020: 16) Künftige Schwerpunkte des Bundesheeres wären demnach der Katastrophenschutz und die Cyberabwehr. Bundespräsident Alexander van der Bellen hatte daraufhin um ein klärendes Gespräch gebeten. Die Bundesministerin Tanner relativierte und sprach „vom Beginn einer Debatte“ und auch davon, dass „natürlich Garnisonen keinesfalls geschlossen“ werden sollten. (Gasser / Pausackl 2020: 6) Anfnag Juli 2020 präsentierten Bundesministerin Tanner sowie der damalige Generalstabschef Brieger den „Leitfaden für eine moderne Landesverteidigung“, der bis 2022 umgesetzt werden sollte. Dabei stellte Tanner klar: „Die militärische Landesverteidigung ist und bleibt das Selbstverständnis des Bundesheeres. Das bedeutet nicht nur, neue Gerätschaften anzuschaffen, sondern auch unsere Struktur an die Herausforderungen anzupassen.“ Schwerpunkte bilden die Cyber-Verteidigung, die ABC-Abwehr, Katastrophenhilfe, Strukturreform sowie die Verbesserung der Infrastruktur. Der verstärkte Fokus soll dabei auf Cyber-Verteidigung ausgerichtet sein. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2020a: 23) Eine Neuausrichtung des Bundesheeres in Richtung Wahrnehmung der Kernaufgaben im Bereich militärische Landesverteidigung wurde mit dem Ausbruch des offenen militärisch ausgetragenen Krieges der russischen Staatsführung gegen die Ukraine als Staat und als Kulturnation am 24. Februar 2022 zunehmend deutlich. Aufgrund dieses Krieges erklärte Verteidigungsministerin Klaudia Tanner am 7. April 2022, das Wehrbudget bis zum Jahr 2026 von 0,6 Prozent (2,64 Milliarden Euro) auf 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (4,7 Milliarden Euro) zu erhöhen, es kam auch diesbezüglich kein Widerspruch des Koalitionspartners *Die Grünen*. (Bischof 2022: 3; Salzburger Nachrichten 2022: 4) Zuvor – im März 2022 – hatten Österreichs Bundeskanzler Karl Nehammer gemeinsam mit Verteidigungsministerin Tanner den Anstieg des Wehrbudgets auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als Ziel ausgegeben. Im Herbst 2022 wurde noch entschieden, auch die Bundesheerpensionen zum Verteidigungsbudget einzubeziehen, die vom Posten des Sozialministeriums übergeleitet wurden. Mit dem Jahr 2027 soll insgesamt ein Budget in Höhe von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden. Am 6. Oktober 2022 verkündete Bundesministerin Tanner „mit flankierender Unterstützung“ durch den Bundeskanzler und den Finanzminister, dass zwischen 2023 und 2026 15,92 Milliarden Euro in das Bundesheer investiert werden soll. (Cibulka 2022: 04) Der Präsident der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Erich Cibulka, kritisierte in diesem Zusammenhang:

„Aus diesem Betrag sind jedoch auch alle Personal- und Betriebsausgaben zu bezahlen. Für Investitionen bleibt nur ein bescheidener Rest, und es ist keine Rede mehr von einem Neutralitätsfonds und Sonderinvest-Paketen in Höhe von 10 Milliarden Euro. Die hohe Inflation ist in der BIP-Prognose berücksichtigt. Die nominell steigenden Bundesheer-Budgets überspringen daher erst 2026 die 1%-Hürde des BIP.“ (Cibulka 2022: 04)

Zudem wurden die Militärausgaben bis zum Jahr 2032 einfachgesetzlich abgesichert – über das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz. Dieses Gesetz sieht vor, dass pro Jahr Landesverteidigungsberichte erstellt werden. Darin sollen die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die Reaktionen darauf sowie die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres dargestellt werden. (Bischof 2022: 3) Dieses Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz, das somit von der nächsten Bundesregierung (weil einfaches Gesetz) wieder abgeschafft werden könnte – als Budget-Begleitgesetz umfasst lediglich vier Paragraphen: § 1 enthält das Bekenntnis, die militärischen Fähigkeiten schrittweise sowie die budgetäre Lage der Landesverteidigung nachhaltig zu verbessern. Für die Jahre 2027 bis 2032 bekannt sich die Republik zu weiterhin ansteigenden Budgets. (Cibulka 2022: 05)

Laut Generalmajor Bruno Hofbauer (Planungsleiter des Bundesheeres) wird nun in drei Bereiche investiert:

- in die Mobilität der Einsatzkräfte: die Flotte der *Pandur*-Transportpanzer soll erweitert werden, ungepanzerte Transportfahrzeuge sollen angeschafft werden. Bis zum Jahr 2029 sollen die aus den Jahren 1967 und 1968 stammenden *Lockheed L-130 Hercules*-Transportflugzeuge ersetzt werden. Zudem soll die Nachtkampftauglichkeit der *Eurofighter Typhoon* hergestellt werden.
- „Schutz und Wirkung“: demnach soll die persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten auch mit modernsten Kommunikationsmitteln und besserem Individualschutz optimiert werden, Investitionen in die Drohnenabwehr und in die bodengebundene Luftabwehr ist geplant.
- „Autarkie und Nachhaltigkeit“: Erreichung von Autarkie in den Kasernen und im Cyberbereich. (Bischof 2022: 3)

Laut Klaudia Tanner sollen somit die „*Jahrzehnte lange Durststrecke*“ des Militärs beendet werden, „*wir werden nichts kaufen, was wir nicht unbedingt brauchen.*“ (Bischof 2022: 3) Um Korruption zu verhindern, sollen laut Vizekanzler Werner Kogler alle Beschaffungen von einer Kommission geprüft werden. (Bischof 2022: 3)

## **10. Kooperationen mit mitteleuropäischen Ländern, der Schweiz und den USA**

Im Rahmen der UNO beteiligt sich Österreich bereits seit 1960 an umfassenden militärischen Kooperationen im Bereich friedenserhaltende Einsätze. Vor allem während der UN-Einsätze auf Zypern (1964 – 2001) und am Golan (1974 - Mitte 2013) (Gärtner 2013: 31; Hauser und Mantovani: 199)<sup>13</sup> haben sich zunächst militärische Kooperationen mit mitteleuropäischen Staaten entwickelt. Auf Zypern war zwischen 1995 und 2001 ein ungarisches Kontingent, zwischen 1998 und 2001 auch ein slowenisches Kontingent in das österreichische Bataillon integriert. (Hauser 2015: 347) Die ungarische Kompanie hatte damals den westlichen Teil des österreichischen Sektors überwacht. Auf den Golan-Höhen war zwischen 1998 und 2008 ein slowakisches Kontingent (ein Zug, seit 1999 eine von drei Kompanien) in das österreichische Bataillon (AUSBATT) integriert. 2008 ist das slowakische Kontingent durch ein kroatisches Kontingent ersetzt worden – auf der Basis einer Kompanie. (Schmidl 2010: 52) Um die militärische Zusammenarbeit in Mitteleuropa zu verbessern, wurde 1996 auf österreichische Initiative hin die CENCOOP – die „*Kooperation zentraleuropäischer Staaten auf dem Gebiet der Friedenssicherung*“<sup>14</sup> – ins Leben gerufen. CENCOOP – so wurde ursprünglich geplant – sollte eine multinationale und rasch einsetzbare Reaktionskraft in Mitteleuropa werden, die aufgrund ihrer flexiblen Zusammensetzung ein breites Spektrum möglicher Krisenszenarien abdecken können sollte. Diese Initiative stand nicht in Konkurrenz zu anderen Kooperationen, sondern sollte diese komplementär ergänzen. Die CENCOOP-Initiative wurde im Sommer 1997 der UNO und im Herbst 1997 im

---

<sup>13</sup> Österreich zog seine 370 Soldaten von den Golanhöhen nach 40 Jahren ab. Sie waren Teil einer Beobachtermission (UNDOF) der Vereinten Nationen, die die Truppentrennungsvereinbarung zwischen Israel und Syrien überwacht hat. Die Soldaten waren mit defensiven Waffen ausgestattet. Diese durften jedoch lediglich zur Selbstverteidigung eingesetzt werden. Außerdem wurde die Stärke der Mission mit etwa 1250 Mann festgelegt. Das Mandat von 1974 konnte somit nicht die eskalierenden militärisch ausgetragenen innerstaatlichen Auseinandersetzungen in Syrien mit der potentiellen Eskalation auf die entmilitarisierte Zone berücksichtigen. Das war damals der Fall. Das Mandat nach Kapitel VI der UN-Charta und die Ausrüstung der Soldaten waren nicht mehr zeitgemäß: „Es war daher sinnvoll, dass die österreichischen Soldaten abgezogen wurden.“

<sup>14</sup> *Central European Nations' Co-operation in Peace Support.*

Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden vorgestellt. Aufgrund der positiven Signale seitens der UNO und der NATO PfP erfolgte Anfang Dezember 1997 das „*Preparatory Meeting*“ zur Etablierung der CENCOOP. Am 19. März 1998 wurden durch die Verteidigungsminister aus Österreich, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und Slowenien der „*Letter of Intent*“, der auch das „*Framework Document*“ mit einschließt, in Wien unterzeichnet. Am 19. März 1999 schloss sich die Schweiz der CENCOOP an. Auf dem 4. Treffen der Verteidigungsminister der sechs CENCOOP-Staaten in Bled (20.-21. Juni 2002) erfolgte die Aufnahme von Kroatien als siebtes Land der CENCOOP-Initiative. (Hauser 2005b: 41) Die Tschechische Republik und die Ukraine besaßen den Status als „*Informationspartner*“: Prag und Kiew wurde dadurch das Recht eingeräumt, Informationen über die Ergebnisse der CENCOOP-Verhandlungen zu erhalten, jedoch ergab sich daraus nicht die automatische Teilnahme an Treffen der CENCOOP. Bis Ende des Jahres 2000 hätte der Umfang der CENCOOP-Kräfte zumindest Brigadestärke (5.000 Mann) betragen sollen. (Hauser 2005b: 42) Für die Schweiz war die Perspektive von CENCOOP ein ausschlaggebendes Element für die Beteiligung an der NATO-geführten Operation KFOR im Kosovo gewesen. Die geplante Entwicklung von CENCOOP konnte jedoch nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt werden, weil sich 1999-2009 die politischen Rahmenbedingungen zu CENCOOP sowohl für Österreich als auch für die anderen Partner weitgehend geändert hatten. Der seit der Erklärung von Saint Malo vom Dezember 1998 beschleunigte Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der EU und die Transformation der NATO fordert(e) von allen beteiligten Staaten, ihre Ressourcen für einen glaubwürdigen Beitrag zur Entwicklung europäischer Krisenbewältigungskräfte für die Erfüllung von Petersberg-Aufgaben der EU und für *Out-of-area*-Operationen im Rahmen der NATO zu konzentrieren. (Hauser 2015: 348)

CENCOOP definierte sich ursprünglich als regionale Zusammenarbeit mitteleuropäischer Staaten zur Erhöhung der Fähigkeit, sich an Einsätzen zur internationalen Friedenssicherung mit Hilfeleistung zu beteiligen. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Interoperabilität) zwischen den Armeen der beteiligten Staaten sollte gefördert und schrittweise nach den Standards der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) entwickelt werden. Durch den Aufbau von nationalen Modulen zur Bildung von multinationalen Kontingenten (*Pre-established contingents*) sollte eine flexible Organisationsstruktur den Einsatz auftragsangepasster Kräfte (*Task forces*)

für friedensunterstützende Einsätze aller Art – Konfliktprävention, Friedenserhaltung (*peacekeeping*), Friedenserzwingung (*peace enforcement*), Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (*peace building*) und Friedensschaffung (*peace making*) und humanitäre Operationen sowie Katastrophenschutz (CENCOOP 2001: 3) ermöglichen. Aufgrund der Schaffung neuer ständiger NATO- und EU-Krisenreaktionstruppen sowie der dadurch gestiegenen Verpflichtungen der daran beteiligten Länder wurde die CENCOOP im Herbst 2010 aufgelöst. (Hauser 2015: 349)

Nachfolgend wurde kurz vor der offiziellen Auflösung von CENCOOP an der Landesverteidigungsakademie die Central European Defence Cooperation (CEDC) mit mitteleuropäischen NATO- und EU-Staaten eingeleitet. CEDC-Teilnehmerstaaten sind Kroatien, Österreich, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn, Polen hat einen Beobachterstatus inne. (Hauser und Mantovani 2018: 211) Die CEDC dient als sicherheitspolitisches Koordinationsform, in der militärische Kooperationen angeboten werden (so im Bereich der Kampftaucher, Grenzschutz oder im Bereich der Counter-Improvised Explosive Devices (IED)). Als Hauptinteresse der CEDC-Staaten gilt die Stabilisierung der Westbalkanstaaten, auch beim Grenzschutz in Hinblick auf die Eindämmung der illegalen Migration, auch der gemeinsam mit Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien koordiniert wird. (Hauser 2019b: 217) So brachte der damalige Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil beim österreichischen CEDC-Vorsitz 2016 einen zivil-militärischen Aktionsplan auf den Weg, der es den Ländern ermöglicht, *„Fluchtbewegungen gemeinsam mit den Innenministern der beteiligten Staaten frühzeitig zu erkennen, Informationen auszutauschen und zivile, militärische und polizeiliche Beiträge zu koordinieren, um die Flüchtlingsbewegung auf der Westbalkanroute nachhaltig unter Kontrolle zu halten.“* (Doskozil 2017: 86) Das CDC dient in erster Linie als sicherheits- und verteidigungspolitische Dialogplattform, auch zur Koordination von sicherheitspolitischen Herausforderungen auf dem Westbalkan.

Im Zuge des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar sichert das Bundesheer jedes Jahr verstärkt den österreichischen Luftraum, eingerichtet werden dazu Flugbeschränkungsgebiete über Teile von Vorarlberg und Tirol. Dazu zählen Patrouillenflüge zur Überwachung, Flüge zur Identifizierung von Luftraumverletzungen sowie auch Transporte und die Erprobung der Cross-Border-Operation (*Nacheile*) gemeinsam mit der Schweiz. Mit der Schweiz unterzeichnete

Österreich am 28. September 2017 einen Staatsvertrag für das „Luftpolizeiabkommen“ mit dem Titel „Nacheile“ – dieses ist seit 1. Februar 2019 in Kraft.<sup>15</sup> *Nacheile* bedeutet die Verfolgung eines verdächtigen Luftfahrzeuges über die Staatsgrenze hinaus und soll bei grenznahen Luftraumverletzungen die lückenlose Beobachtung sowie die Begleitung jener Luftfahrzeuge sicherstellen, die sich nicht im Einklang mit den internationalen Luftfahrtrichtlinien verhalten. Dadurch kann sowohl eine Beobachtung von Luftfahrzeugen, als auch die frühzeitige Übergabe zwischen den Luftstreitkräften zweier Staaten sichergestellt werden. Eine Ausübung von Zwangsmaßnahmen ist ausschließlich im eigenen Hoheitsgebiet erlaubt. (Der Offizier 2018: 20)

Mit Deutschland unterzeichnete Österreich Ende 2022 das im Mai 2018 begonnene Abkommen bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Luftraumsicherung gegen nicht-militärische Bedrohungen aus der Luft (*Nacheile*). Verteidigungsministerin Klaudia Tanner unterzeichnete mit ihrer damaligen deutschen Amtskollegin Christine Lambrecht am 9. Dezember 2022 in Berchtesgaden das deutsch-österreichische Luftsicherheitsabkommen. Dadurch ist es beiden Staaten ermöglicht, die Aufgaben der Luftraumüberwachung effizienter durchzuführen. Derartige Verträge erlauben, dass ein auf Österreich zufliegendes Luftfahrzeug bereits in der Schweiz oder auch in Deutschland von österreichischen Luftraumüberwachungsflugzeugen „*abgefangen*“, identifiziert und begleitet werden kann. Umgekehrt gelten für beide Staaten dieselben Rechte: „*Aufgaben der militärischen Landesverteidigung sowie der Einsatz von Waffen im Gebiet des jeweils anderen Staates sind ausdrücklich verboten. Das Abkommen sieht nur die Zusammenarbeit im Rahmen der Luftraumsicherung vor.*“ (Bundesministerium für Landesverteidigung / Direktion Kommunikation / Zielgruppenkommunikation 2022: 1 und 2) Mit allen Nachbarstaaten Österreichs sind derartige Abkommen geplant. Ein Abkommen im Bereich der passiven Luftraumüberwachung (Austausch von Radardaten) existiert mit Slowenien.

Das Bundesheer kooperiert künftig mit der Nationalgarde des US-Bundesstaates Vermont. Ein derartiges Abkommen unterzeichnete im Mai 2022 Verteidigungsministerin Klaudia Tanner mit dem Gouverneur von Vermont, Phil Scott, in Montpellier / Vermont. Dabei handelt es sich um das erste „*State Partnership Program*“ der USA mit Österreich. Dieses Abkommen wird von Tanner als „*Türöffner*“

---

<sup>15</sup> Unterzeichnet wurde der Staatsvertrag zwischen den damaligen Verteidigungsministern Guy Parmelin (Schweiz) und Hans Peter Doskozil (Österreich) in Salzburg. (Der Offizier 2018: 20)

*in verschiedenen Bereichen“* betrachtet (Der Offizier 2022: 13) Die Nationalgarde besteht aus freiwillig Dienst leistenden Milizsoldaten, die dem Gouverneur direkt unterstellt sind. Die Nationalgarde von Vermont besteht aus den Teilstreitkräften *Army National Guard* und *Air National Guard*. Das Bundesheer könnte bei dieser Kooperation Expertise im alpinen Bereich sowie auch im Gebirgskampf anbieten. (Der Offizier 2022: 13)

### **11. Österreichs militärische Kooperationen innerhalb der EU und NATO PfP**

Die Aufnahme Österreichs in die EU bewirkte eine „*Modifikation sowohl der juristischen Seite als auch des politisch-emotionalen Neutralitätsverständnisses.*“ (Fender 2013: 217) Dadurch gewann Solidarität „*gegenüber der Neutralität zunehmend an Bedeutung, sodass die Neutralität heute im Wesentlichen auf ihren Kern reduziert wurde.*“ (Ebenda) Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Lissabon (EUV) am 1. Dezember 2009 bestehen innerhalb der EU-Mitgliedschaft drei Bereiche, in denen aus militärischer Sicht Österreichs ein Spannungsverhältnis zur Neutralität gegeben sein könnte: die Unterstützung eines anderen Mitgliedstaates im Rahmen der Beistandsklausel nach Artikel 42 (7) EUV sowie der Solidaritätsklausel nach Artikel 222 AEUV (AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) und ebenso militärische Maßnahmen außerhalb des Staatsgebietes der EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 43 EUV (die früheren „Petersberg-Aufgaben“). Mit der EU-Mitgliedschaft wird von politischer Seite aus die Neutralität auf den Begriff „Kernneutralität“ interpretiert, d.h. auf den Nichtbeitritt zu einem Militärbündnis sowie das Verbot der Duldung von Stützpunkten fremder Staaten auf österreichischem Staatsgebiet. (Ebenda) Dennoch arbeitet Österreich intensiv am Aufbau einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU mit: am 24. April 2012 wurde der österreichische Generalmajor Wolfgang Wosolsobe von den Generalstabschefs der EU-Mitgliedstaaten zum Generaldirektor des EU-Militärstabes nominiert, er hatte diese Funktion Ende Mai 2013 übernommen und bis 2016 inne. Der EU-Militärstab ist die zentrale militärstrategische Planungsstelle der EU, der Generaldirektor des EU-Militärstabes – ein Generalleutnant (3-Sterne-General) – übt die Funktion in der Dauer von drei Jahren aus. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2013: 26) Zudem wurde der ehemalige österreichische Generalstabschef Robert Brieger 2022 Vorsitzender des EU-Militärausschusses.

Das österreichische Bundesheer beteiligte sich mehrmals aktiv seit dem Jahr 2011 an den *EU Battlegroups* – also an bataillonsstarken Kräften der EU, mit manchmal bis zu 600 Soldaten (vor allem im Logistikbereich). (Hauser 2020: 115) Da sich jede *Battlegroup* individuell zusammensetzt, ist zwischen den truppenstellenden Nationen ein intensiver Austausch notwendig, bis alle freiwilligen Beitragsleistungen zu einem Einsatzverband geformt werden. Für das Bundesheer erweist sich dabei die strukturierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Streitkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Anpassung und Standardisierung von Prozessen sowie Ausrüstungen innerhalb der EU als besonders relevant. (Gartler und Togl 2020: 8) Auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 beteiligte sich Österreich an einer *EU Battlegroup*, die aus einem Kampfelement in Bataillonsstärke inklusive Kampfunterstützungs- und Einsatzunterstützungsteilen sowie einer Medical Task Force und dem *Combat Service Support Battalion* (CSSBN) bestand. Den Kern des Kampfelements bildeten Soldaten aus dem Fallschirmjägerregiment 26 der Bundeswehr. *Lead Nation* der *Battlegroup* war Deutschland, neben Soldaten des österreichischen Bundesheeres beteiligten sich noch Soldaten aus Finnland, Kroatien, Irland, Lettland, den Niederlanden, aus Schweden und aus der Tschechischen Republik an dieser *EU Battlegroup*. (Gartler und Togl 2020: 9) In Bosnien-Herzegowina stellt Österreich 2020 das neunte Mal in Folge den Force Commander der EU-Operation Althea und beteiligt sich mit ca. 190 Soldaten an dieser Stabilisierungsoperation. Zudem leitete ein österreichischer Brigadier im Jahr 2019 die EU-Trainingsmission in Mali (EUTM), einer Mission damals bestehend aus rund 650 Soldaten aus insgesamt 28 Staaten. Das Bundesheer stellte für die Mission 50 Soldaten ab. (Rentenberger 2020: 17)<sup>16</sup> Zudem ist das österreichische Bundesheer als einer der größten Truppensteller an der NATO-Operation KFOR im Kosovo mit ca. 300 Soldaten im Einsatz.

2012 gründete Österreich mit Deutschland gemeinsam die Mountain Training Initiative innerhalb der EU in Saalfelden im Salzburger Land mit dem Ziel, Gebirgskampfausbildungsstandards in der EU zu definieren und militärisch umzusetzen. Sieben EU-Staaten beteiligen sich an dieser Initiative, die sich bei der Gebirgskampfausbildung eng mit dem NATO Centre of Excellence (CoE) for Mountain Warfare in Bled/Slowenien koordiniert. (Hauser 2020: 115).

---

<sup>16</sup>, hier S. 17.



Seitdem die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit der EU gemäß Artikel 42 Absatz 6 und Artikel 46 des EU-Vertrags von Lissabon auch tatsächlich umgesetzt wird (auf der Grundlage einer gemeinsamen Mitteilung der sich daran beteiligenden 25 EU-Mitgliedstaaten vom 13. November 2017), hat sich Österreich bereit erklärt, an folgenden acht Projekten mitzuwirken:

- **CBRN Surveillance as a Service (CBRN SaaS):** Im November 2018 leitete Österreich gemeinsam mit den Projektmitgliedern Frankreich, Kroatien, Slowenien und Ungarn das Projekt zur effektiven Erfassung und Abwehr von chemischen, biologischen radiologischen und nuklearen Kampfstoffen ein. Das Projekt ist eine Initiative der Europäischen Verteidigungsagentur (*European Defence Agency*). Österreich führt erstmals konzeptionell und politisch ein derartiges Projekt. Als Beobachter sind bei diesem Projekt Italien, Rumänien, die Slowakei und die Tschechische Republik gemeldet. Dieses Projekt zielt auf die Schaffung eines hochmobilen Verbundes aus unbemannten Luft- und Landfahrzeugen, die Sensoren ausbringen. Die erhobenen Daten werden dann in einem Lagebild aufbereitet. Dadurch wird die Truppe in die Lage versetzt, entfernte Räume gezielter zu überwachen.
- **Deployable Military Disaster Relief Capability Package (DMDRCP),** Partner: Italien (*Lead nation*), Griechenland, Spanien und Kroatien;
- **Operation Core (EUFOR CROC),** Partner: Deutschland (*Lead nation*), Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien und Zypern;
- **EU Military Partnership (EU MilPart),** Partner: Frankreich (*Lead nation*), Estland und Italien.
- **Military Mobility,** Partner: Niederlande (*Lead nation*), alle EU-Staaten außer Malta.
- **Geospatial, Meteorological and Oceanographic (GeoMETOC) Support Coordination Element (GMSCE),** Partner: Deutschland (*Lead nation*), Belgien, Griechenland, Frankreich, Luxemburg, Portugal und Rumänien;
- **Common Hub for Governmental Imagery (CoHGI),** Partner: Deutschland (*Lead nation*), Spanien, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Niederlande und Rumänien;
- **Defence of Space Assets (DoSA),** Partner: Frankreich (*Lead nation*), Deutschland, Italien, Polen, Portugal und Rumänien.

1995 wurde Österreich 25. Teilnehmerland der NATO-Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace – PfP), hiermit wurde jedoch „*kein völkerrechtlich bindender Staatsvertrag begründet, vielmehr hat das angenommene Dokument den Charakter einer politisch verbindlichen Absichtserklärung.*“ (Fender 2013: 220) Die PfP ermöglicht Österreich die Entwicklung zu individuellen Beziehungen zur NATO „*auf bilateraler Basis ohne jegliche Beistandsverpflichtung*“ und die Teilnahme am „*transatlantischen Dialog.*“ (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2013: 27) Österreich nutzt die PfP u.a. für die Transformation seiner Streitkräfte sowie für die Herstellung der notwendigen Interoperabilität durch Teilnahme an Übungen, Ausbildungslehrgängen und am allgemeinen Standardisierungsprozess. (Ebenda) Das *Operational Capabilities Concept* (OCC) zählt zu den relevantesten Standardisierungsverfahren, das die NATO speziell für Partnerländer, die sich an NATO-geführten Operationen beteiligen möchten, wie Finnland, Irland, Österreich oder Schweden, entwickelt hat. Das OCC wird im österreichischen Bundesheer im Rahmen der Einsatzvorbereitung aller Kaderpräsenzeinheiten angewandt. Österreich hat 2010 als erste NATO-PfP-Nation Verbände und Einheiten der Landstreitkräfte auf ihre Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zur Auftrags Erfüllung überprüfen lassen. (Ebenda) Die Überprüfung wird meist anlässlich von Übungen durch internationale Teams durchgeführt. Beim Evaluierungsprozess werden zwei Formen unterschieden:

- Die erste Stufe ist die Selbstevaluierung (*Self Evaluation*), die in nationaler Verantwortung erfolgt, jedoch unter Beobachtung durch die NATO.
- Die zweite Stufe gilt der *NATO Evaluation*, diese Auswertung erfolgt unter der Führung der NATO selbst. (Gartler und Togl 2020: 9)

Da die Teilnahme in der PfP keine Bündnisverpflichtung zur NATO bedeutet, ist somit für Österreich eine „*Vereinbarkeit mit der Neutralität gegeben*“. (Fender 2013: 220)

1997 wurde in den EU-Vertrag erstmals mit den sogenannten *Petersberg-Aufgaben* die Möglichkeit von Kampfeinsätzen aufgenommen, diese wurden in Österreich auf der Grundlage von Artikel 23f (1997 erweitert, seit 2010 Artikel 23j) in das Bundesverfassungsgesetz übertragen. Durch diesen Schritt kam es „*eindeutig zu entsprechenden materiellen Derogationen des BVG über die Neutralität Österreichs.*“ (Hummer 2001: 162) Mit der Teilnahme an den *Petersberg-Aufgaben* wurde diese Art der Neutralität nach dem Völkerrechtler Waldemar Hummer von der

Universität Innsbruck „in Richtung auf eine bloße ‚Bündnislosigkeit‘“ modifiziert. (Hummer 2001: 162) Mit dem EU-Beitritt Österreichs und der seitherigen Entwicklung des Unionsrechtes hat sich folglich der „*rechtliche Gehalt der dauernden Neutralität geändert.*“ (Stolzlechner 2013: 79) Österreich wirkt an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) weiterhin nach Maßgabe der strategischen Interessen – wohl auch der dem Bundesheer zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln – mit. Innerhalb der NATO PfP wirkt Österreich darüber hinaus seit 2012 an Cyber-Übungen (wie *Locked Shields*) am *NATO Co-operative Cyber Defence Centre of Excellence* in Estland mit. (Hauser und Mantovani 2018: 199) Mit 30. August 2021 befindet sich auch ein österreichischer Generalstabsoffizier beim multinationalen Eurocorps in Strasbourg / Straßburg, das für EU- und auch NATO-Einsätze bereitgehalten wird. Oberstleutnant dG Helmut Fiedler ist in dieser Funktion für drei Jahre in der französisch geführten Planungsabteilung des Eurocorps eingesetzt und übernahm vor allem die Aufgabe des Planungsgruppenleiters bei der *Crisis Response Planning* auf operativer Ebene. (Fiedler 2022: 1).

## **12. Das Bundesheer und die COVID-19-Pandemie**

Das Bundesheer stand während der Coronakrise als strategische Reserve der Republik in ganz Österreich im Einsatz: Hier ging es um die Unterstützung der Polizei und der Gesundheitsbehörden oder auch um Beiträge zum Betrieb der kritischen Infrastruktur wie etwa bei der Post. Der Kommandant des ABC-Abwehrzentrums in Korneuburg, Oberst Jürgen Schlechter, wies zu Beginn des Ausbruchs des Sars-CoV-2 (COVID-19) in Europa in Hinblick auf die Risikoanalyse darauf hin, dass in „*der Risikoanalyse-Matrix des Verteidigungsministeriums [... der Ausbruch einer Pandemie seit Jahren als sehr wahrscheinlich und sehr bedrohlich*“ galt. (Botzenhart 2020: 2) Aus diesem Grund, so Schlechter, existierten schon vor Ausbruch der Pandemie „*entsprechende Krisenpläne*“ (Botzenhart 2020: 2) beim Bundesheer. Die ABC-Abwehr gilt seitens des Bundesheeres als jene Waffengattung, deren Aufgabe es ist, atomare, biologische und chemische Gefahrenstoffe aufzuspüren und zu beseitigen. In Österreich fand bereits Anfang März 2020 – also zu Beginn des Coronakrise – der Assistenzeinsatz der ABC-Abwehr in einer mit dem COVID-19-Virus verseuchten Polizeistation in Niederösterreich statt, ein 10-Mann-Team aus Korneuburg rückte dazu aus und desinfizierte zugleich die Räumlichkeiten und die Polizeifahrzeuge. (Botzenhart 2020: 3)

Mitte März 2020 wurde aufgrund der damaligen COVID-19-Situation der Stellungsbetrieb beim Bundesheer ausgesetzt. Dadurch konnte eine Ansteckung unter den Stellungspflichtigen und mit dem medizinischen Personal des Bundesheeres verhindert werden. Daraus resultierend wurde durch die Bundesregierung für alle Soldaten des Einrückungstermines Oktober 2019 ein zweimonatiger Aufschubpräsenzdienst (von Anfang April bis Ende Mai 2020) verfügt. Der Aufschubpräsenzdienst ist ein verlängerter Grundwehrdienst und hat den Zweck, in Krisensituationen mit schnell verfügbaren Kräften die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres sicherzustellen. Mit dieser von Verteidigungsministerin Tanner gesetzten Maßnahme wurde sichergestellt, dass bis zur Übernahme durch die einberufenen Milizsoldaten weiterhin alle Aufgaben des Bundesheeres erfüllt werden konnten. (Bundesheer 2020a: 1) Zudem führte das Bundesheer Rückholungen österreichischer Staatsbürger (die zuvor von der französischen Luftwaffe aus der Volksrepublik China nach Frankreich gebracht worden waren) aus Istres nahe Marseille oder auch direkt aus Montenegro mit der *Lockheed C130 Hercules* durch. (Kommando Streitkräfte 2020: 1)

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden insgesamt 8000 Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Zuge der Massentestung der Bevölkerung eingesetzt. Der Einsatz zur Pandemiebekämpfung umfasste Testen, Impfen, Contact-tracing und Grenzmanagement. Dazu gehörten auch *„zahllose Unterstützungsleistungen zur Lebensmittelversorgung und zur Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit von Postverteilerzentren und Pflegeheimen.“* (Der Offizier 2022a: 08)

Für den COVID-19-Einsatz des Bundesheeres wurde ab 4. Mai 2020 erstmals in der Zweiten Republik die Miliz zu einem Einsatz teilmobilisiert, deren Stärke betrug 1400 Soldaten. Die Milizsoldaten lösten jene Grundwehrdiener ab, deren Turnus zuvor verlängert wurde. (Fritzl 2020a: 3) Drei Monate sollte der Einsatz dauern. Nach dem Einrücken folgten zunächst zweiwöchige Einsatzvorbereitungen, der Einsatz selbst war hauptsächlich *„sicherheitspolizeilicher Natur“* und lag vor allem in der Bewachung von Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten, in der Grenzsicherung oder im Schutz kritischer Infrastruktur. Der Großteil der Milizsoldaten kam an den Grenzen zum Einsatz. Seit 19. März 2020 unterstützt das Bundesheer die Polizei in einem sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz beim Schutz von Botschaften und internationalen Institutionen in Wien. Die Milizsoldaten der 2.

Jägerkompanie des Jägerbataillons Wien 1 „Hoch- und Deutschmeister“ lösten nach einer dreiwöchigen Einsatzvorbereitung die bisher für diese Aufgabe eingesetzten Soldaten der Garde und des Jägerbataillons 19 an den Schutzobjekten in Wien ab. Am 25. Mai 2020 übernahmen die Milizsoldaten der 2. Kompanie des Jägerbataillons Wien 1 im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes den Objektschutz von Botschaften und internationalen Institutionen in Wien. Die Milizsoldaten waren am 4. Mai 2020 in die Maria-Theresien-Kaserne eingerückt und absolvierten in den Wochen zuvor eine Einsatzvorbereitung. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag unter anderem auf einem interaktiven Szenarien-training mit der Landespolizeidirektion Wien, einer Funk- und Schießausbildung, aber auch die erforderlichen rechtlichen Bestimmungen sowie deren korrekte Anwendung wurden geschult. (Bundesheer 2020b: 1)

Österreichs damaliger Generalstabschef Brieger meinte in Bezug auf den COVID-19-Einsatz des Bundesheeres: *„Es wird anerkannt, dass das Bundesheer einen ganz wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung leistet.“* (Fritzl 2020a: 3) Brieger fasste das Krisenmanagement in Österreich während der Pandemie wie folgt zusammen: *„Das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement liegt beim Innenministerium, wir leisten Assistenzeinsätze. Denn die primäre Aufgabe der Streitkräfte ist die Landesverteidigung“* Brieger weiter: *„Ich stelle nur fest, dass ich keine Veranlassung sehe, die Federführung für das Verteidigungsressort einzufordern.“* (Fritzl 2020a: 3)

Während des COVID-19-Einsatzes wurde auch viel Kritik an der Miliz laut: Der damalige Präsident der Bundesvereinigung der Milizverbände Österreichs, Brigadier Michael Schaffer, meinte zwar, es war *„richtig, zum damaligen Zeitpunkt die Miliz mobilzumachen. Es ist aber erfreulich, dass sich die Zahlen so gut entwickeln, daher kann man es auch früher auslaufen lassen. Man muss die Leute nicht krampfhaft dabeihalten.“* (Fritzl 2020b: 2) Den COVID-19-Einsatz beurteilte Schaffer: *„Man hat gesehen, wie die ganze Gerätschaft aus ganz Österreich zusammengesucht wurde. Das funktioniert alles nicht, weil die Verantwortlichen nie damit gerechnet haben, dass die Miliz wirklich einmal eingesetzt wird.“* (Fritzl 2020b: 2) Schaffer verwies darauf: *„Vom Gesetz her haben wir 30.000 verfügbare Milizsoldaten. Es wurde immer so getan, als ob es diese gibt. Tatsächlich gibt es mit Ach und Krach 1500.“* (Fritzl 2020b: 2) Schaffer weiter: *„Es gibt nicht mehr. Alles, was da in den Broschüren vorgegaukelt wird, stimmt nicht. Von den jetzt eingesetzten Soldaten gehören zwei Drittel gar nicht zur beordneten Miliz, das sind Präsenzdiener, die in den letzten fünf*

*Jahren abgerüstet sind, auf diese kann man laut Gesetz zurückgreifen.“ (Fritzl 2020b: 2) Die vom Bundesministerium für Landesverteidigung angegebenen 30.000 Personen „sind überwiegend Karteileichen, Leute, die ewig nicht geübt haben. Das System wird mit Karteileichen und Scheinbeorderungen aufrechterhalten. Das Milizsystem, wie es die Verfassung vorgibt, gibt es garn nicht. Das schon deshalb, weil wir nicht einmal Übungen haben. Kein Mensch käme auf die Idee, eine Feuerwehr einzusetzen, die nicht übt.“ (Fritzl 2020b: 2)*

In der Schweiz, so Schaffer, hatte es drei Tage gedauert, bis die Miliz eingesetzt wurde, und 95 Prozent der Milizsoldaten waren gekommen. Zudem war in Österreich der Covid-19-Einsatz *„kein richtiger militärischer Einsatz, sondern ein Assistenzeinsatz. Bei einem militärischen Milizeinsatz kann man nicht davon ausgehen, dass man drei Monate Zeit hat und die Leute drei Wochen einschulen kann.“ (Fritzl 2020b: 2) Drei Tage Einschulungszeit für die Miliz – wie in der Schweiz – wären laut Schaffer in Österreich derzeit nicht möglich, „weil es weder die Leute gibt, noch das System vorbereitet ist, noch die Ausrüstung vorhanden ist.“ (Fritzl 2020b: 2) 40 Prozent der Einberufenen waren für den Covid-19-Einsatz befreit worden, zudem wird nicht geübt. Schaffer fordert daher: „Es muss wieder fixe Übungen geben.“ (Fritzl 2020b: 2) Als unmittelbare Folge der Pandemie soll die ABC-Abwehr in Österreich ausgebaut werden – die Truppe selbst soll von 500 Personen (Juli 2020) auf 750 Personen aufgestockt werden. (Fritzl 2020c: 3)*

### **13. Das Spannungsfeld österreichische Neutralität zur EU-Mitgliedschaft**

Das Bundesheer ist in erster Linie verpflichtet, im Sinne einer effizienten Territorialverteidigung auch gemäß Artikel 9a B-VG die Neutralität Österreichs zu verteidigen, zumal die Neutralität sich ursprünglich aus dem Kriegsrecht ableitet: Österreich muss somit als neutrales Land vor allem in die Lage versetzt werden, grundsätzlich einen militärischen Angriff selbständig abzuwehren und seine Souveränität zu verteidigen. (Hofbauer und Bittner 2020: 28) In einer existenziellen Krise soll das Bundesheer als bewaffnete Macht die Souveränität Österreichs schützen und die *„Existenz der Republik“* sichern. (Ségur-Cabanac 2017: 7) Es gilt für neutrale Staaten, sich nicht an Kriegen zu beteiligen, keinem militärischen Bündnis beizutreten und keine Stationierung ausländischer Truppen auf eigenem Territorium zuzulassen. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2019b: 7) Einerseits wären, um militärischen Bedrohungen wirksam entgegenzutreten zu können,

dazu massive Investitionen in die Abwehrfähigkeit des Bundesheeres notwendig, diese wird es jedoch aufgrund des massiven Budgetmangels in Österreich im Bereich Landesverteidigung nicht geben. Andererseits passte sich Österreich seit der Aufnahme in die EU 1995 seine militärische Neutralität den jeweils geänderten Sicherheitslagen an, für das Bundesheer bedeutete dies lange Zeit eine Schwerpunktverlagerung auf internationale Friedenseinsätze ebenso im Rahmen der Europäischen Union und innerhalb der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Der damalige Kommandant der Streitkräfte, Generalleutnant Günter Höfler, erörterte 2010 den Sinn der Neutralität im Hinblick auf Auslandseinsätze wie folgt: *„Die Neutralität bedeutet, dass wir nicht einseitig in einen Konflikt eingreifen, sie hindert uns aber nicht, im internationalen Krisenmanagement solidarisch zu sein.“* (Semrad 2010)

Seit der Aufnahme von Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn in die NATO im März 1999 bzw. der Slowakei und Slowenien im Mai 2004 gehen die vier Nachbarländer Österreichs bei der Formulierung ihrer Verteidigungsziele von den Bestimmungen des Nordatlantikvertrages und des Strategischen Konzeptes der NATO vom November 2010 aus. Im Zuge dieser Euro-Atlantisierung Mitteleuropas und der Gründung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Jahr 1999 seitens der Staats- und Regierungschefs der EU begann sich Österreichs Neutralitätspolitik immer stärker zu relativieren – in Hinblick auf umfassende militär- und sicherheitspolitische Kooperationen in und um Europa. Schon im November 1993 sprach der damalige österreichische Außenminister Alois Mock vor dem EU-Ministerrat darüber, dass *„entsprechende innerstaatliche rechtliche Anpassungen ... angesichts der geänderten politischen Rahmenbedingungen in Europa im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorzunehmen sein würden“*; das anzupassende Objekt war vor allem die Neutralität. (Zemanek 2004: IV) Der Bericht des Verfassungsausschusses zum EU-Beitrittsvertrag hielt einerseits fest, dass eine Änderung des Neutralitätsgesetzes nicht notwendig sei, da die Mitwirkung von Österreich an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) *„den Kernbestand der österreichischen Neutralität unberührt“* lasse. Ergänzend fügte der Ausschuss hinzu:

*„Um jedoch der von Österreich beabsichtigten und erwarteten aktiven solidarischen Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik außerhalb des*

*Kernbestandes der österreichischen Neutralität eigenständig eine sichere Rechtsgrundlage zu geben, wird diesbezüglich eine klare bundesverfassungsgesetzliche Vorsorge zu treffen sein.“ (Zemanek 2004: IV)*

Österreich wirkt jedoch gemäß Artikel 23j des Bundesverfassungsgesetzes vollinhaltlich an der GASP mit. Als Rechtsgrundlage wurde ursprünglich 1994 Artikel 23f des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) eingeführt, seit 2010 Artikel 23j B-VG. Laut Bericht des Verfassungsausschusses lag der Kernbestand der Neutralität in der Nichtteilnahme an Kriegen, in der Bündnisfreiheit und in der Verweigerung fremder militärischer Stützpunkte auf österreichischem Gebiet. Keine Bedenken bestanden seitens des Ausschusses hinsichtlich der Beteiligung Österreichs an Wirtschaftssanktionen gegen Drittstaaten. Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Amsterdam am 1. Mai 1999 – hier wurden die so genannten *Petersberg-Aufgaben* vom damaligen Militärbündnis Westeuropäische Union (WEU) in den Rechtsbestand der EU aufgenommen – musste auch diesbezüglich der Artikel 23f B-VG erweitert werden. Unter den *Petersberg-Aufgaben* wurden anfangs humanitäre und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Einsätze und auch friedensschaffende Maßnahmen verstanden, also auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung: so schloss Österreich „*ein Aktivbündnis, ein Bündnis zur allfälligen Intervention*“. (Zemanek 2004: IV) Mit dem Beschluss der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 durch die damalige ÖVP-FPÖ-Koalitionsregierung war von der Neutralität nur mehr die Bündnisfreiheit geblieben, wenn unter dem Begriff „*Bündnis*“ ausschließlich ein „*Verteidigungsbündnis*“ verstanden wird. Jedoch wurde mit Artikel 23f B-VG (seit 2010 Artikel 23j B-VG) eine Veränderung des Neutralitätsgesetzes

*„dahingehend bewirkt, als mit diesem die Neutralität an sich in der EU derogiert wurde. Dadurch wäre wiederum im Rahmen eines GASP-Beschlusses eine militärische Unterstützungsleistung möglich. Diese scheint im Rahmen des Beschlusses 2022/338 des Rates vom 28. Februar 2022 ‚über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte‘ auch gegeben.“ (Hauser 2022: 2)*



In Artikel 5 des Ratsbeschlusses heißt es dazu: *„Die Mitgliedstaaten erlauben die Durchführung militärischer Ausrüstung, einschließlich Begleitpersonals, durch ihr Hoheitsgebiet, einschließlich ihres Luftraumes“* (Hauser 2022: 2) Seitens der EU unterstützen zwar 24 von 27 Mitgliedstaaten – ausgenommen sind Irland, Malta und Österreich – in diesem Beschluss in Artikel 1 Absatz 2, dass *„im Rahmen der Unterstützungsmaßnahme die Lieferung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, an die ukrainischen Streitkräfte finanziert“* wird. Dieser Beschluss wird auch vollinhaltlich von Finnland und Schweden unterstützt – beide Staaten haben sich um eine Aufnahme in die NATO im Sommer 2022 beworben. Österreich hat sich jedoch dazu *„konstruktiv enthalten“*. Mitgliedstaaten müssen in diesem Fall eine förmliche Erklärung über die Gründe für deren Enthaltung abgeben und sind nicht verpflichtet, den Beschluss selbst durchzuführen. EU-Staaten mit *„konstruktiver Enthaltung“* akzeptieren jedoch, dass der Beschluss für die gesamte EU grundsätzlich bindend ist. (Hauser 2022: 2)

Der Leiter des Instituts für Staats- und Militärrecht der Landesverteidigungsakademie, Alexander Balthasar, leitete für Österreich in Hinblick auf Artikel 42 (7) EU-Vertrag ab:

*„Angesichts der gegenwärtigen politischen Einbettung Österreichs unmittelbar in die EU, mittelbar (angesichts der Mitgliedschaft der allermeisten und wichtigsten EU-Mitgliedstaaten) jedoch auch in die NATO und überdies seiner geografischen Lage in der Mitte Europas ist gegenwärtig eine klassisch-militärische Bedrohung des Bundesgebietes nur als Reflex, d.h. im Falle einer militärischen Konfrontation der EU als solche (oder, wahrscheinlich, einiger EU-Mitgliedstaaten) mit einem Drittstaat (der allerdings durchaus Mitglied des Europarates sein könnte) überhaupt denkbar. In diesem Zusammenhang sind folgende Szenarien möglich:*

- *Koordination einer gemeinsamen Verteidigung im Rahmen der GSVP der EU (Artikel 42ff EU-Vertrag);*
- *Koordination der Verteidigung des primär angegriffenen Staates durch die NATO.“*

Im ersten Szenario wäre Österreich *„voll integriert“*. Demnach wäre die militärische Landesverteidigung im Szenario nach Artikel 42 (7) EU-Vertrag aufgegangen.

(Balthasar 2021: VIII) So plädierte auch der damalige designierte Generalstabschef Rudolf Striedinger für eine Gesamtverteidigung bzw. für *„ein Vorgehen im europäischen Verbund“* im Fall einer gemeinsamen Raketenabwehr, *„da eine solche Raketenabwehr durchaus kostspielig sei.“* (Salzburger Nachrichten 2022a: 1) Jedoch heißt es im Bericht zur Reform des Wehrdienstes vom Juni 2013: Österreich ist *„europarechtlich nicht verpflichtet, im Anlassfall Beistand zu leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch keine gemeinsame europäische Verteidigung beinhaltet, da diese erst durch einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates festzulegen wäre.“* (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres 2013: 38f.) So wird bei der grundsätzlichen Verpflichtung innerhalb der EU, einem angegriffenen EU-Staat zu Hilfe zu kommen, *„die österreichische Neutralität hinsichtlich der Art der Hilfestellung berücksichtigt.“* (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2017: 31)

Im zweiten Szenario wäre Österreich *„jedenfalls zunächst einmal darauf beschränkt, das Bundesheer zum Einsatz der ‚militärischen Landesverteidigung‘ bereitzuhalten, für den Fall, dass die Kampfhandlungen drohten, auf das österreichische Bundesgebiet überzugreifen.“* In diesem Fall wären laut Balthasar zwei Szenarien zu unterscheiden:

- Bedrohung des österreichischen Bundesgebietes (einschließlich des Luftraumes) durch den Aggressor sowie
- Inanspruchnahme des Bundesgebietes durch NATO-Staaten. (Balthasar 2021: VIII)

Als Nachfolge und Weiterentwicklung der nie eingesetzten *EU Battlegroups* hatte Verteidigungsministerin Klaudia Tanner am Rande des EU-Verteidigungsministertreffens in Brüssel am 21. Oktober 2021 Zustimmung zur deutschen Initiative (insgesamt ein Vorstoß von Deutschland, der Niederlande, Portugal, Slowenien und Finnland) für eine neue EU-Eingreiftruppe in der Stärke von 5000 Soldatinnen und Soldaten signalisiert. Eine derartige Truppe wäre aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung erforderlich, *„um die Konfliktverhütung zu unterstützen, um humanitäre Hilfe zu leisten und um zeitlich begrenzte Operationen wie Evakuierungsmaßnahmen durchzuführen.“* (Austria Presse Agentur 2021: 1). Österreich sowie 13 weitere EU-Mitgliedstaaten hatten

bereits im Mai 2021 eine derartige „*First Entry Force*“ vorgeschlagen, die auf Basis der *Battlegroups* operieren sollte. (Austria Presse Agentur 2021: 1) Mitte März 2022 beschloss der Außenministerrat der EU die Schaffung dieser *First Entry Force*. Diese neue *First Entry Force* geht über das bisherige Konzept der *Battlegroups* hinaus und ist bereits im Strategischen Kompass der EU (am 21. März 2022 beschlossen) eingeplant. Die Grundidee dafür basierte auf den überstürzten Abzug der amerikanischen und europäischen Truppen aus Afghanistan im August 2021, damals zeigten sich die europäischen NATO-Verbündeten und Partnerländer vollkommen abhängig von den USA und waren nicht imstande, eine Evakuierungsmission vom Flughafen Kabul aus selbständig durchzuführen. Die neue *First Entry Force* soll als neue Eingreiftruppe kurzfristig einsetzbare Krisenreaktionskräfte bereitstellen, damit zusammenhängend ist geplant, Cyberkräfte, Spezialeinsatzkräfte und Lufttransportfähigkeiten zur Verfügung zu stellen. Die ersten 5000 Soldaten sollen ab dem Jahr 2025 für ein Jahr von Deutschland bereitgehalten werden. (Offiziersgesellschaft Wien 2022: 15 und 16)

Österreichs Beteiligung an einer (derzeit nicht vorgesehen und konzipierten) „EU-Armee“ bleibt jedoch ausgeschlossen. Bereits 2018 betonte jedoch der damalige Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ): „Für Österreich als neutrales Land ist eine gemeinsame Armee kein Thema.“ Das sei nach wie vor Regierungslinie, so auch das von der ÖVP geführte Bundeskanzleramt. (Gasser / Pausackl 2020: 16)

#### **14. Das „Wiederaufleben“ der Umfassenden Landesverteidigung (ULV)**

Was das Verfassungsprinzip der *Umfassenden Landesverteidigung* (ULV) betrifft, wurde beim *Österreich-Konvent* im Jahr 2004 darüber beraten, dieses „für *obsolet zu erklären*“ und in der Folge aus der Bundesverfassung zu streichen. (Purger 2022: 4) Zwischenzeitlich wurde der Begriff *Umfassende Sicherheitsvorsorge* (USV) verwendet, seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine 2022 jedoch wieder der eigentliche verfassungskonforme Begriff der *Umfassenden Landesverteidigung* (ULV). (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 2) Demnach dient

- die Militärische Landesverteidigung (MLV) dem „*Schutz der Neutralität und Verteidigung der Souveränität*“;
- die Geistige Landesverteidigung (GLV) den „*Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung des Verständnisses für die Umfassende Landesverteidigung*“;

- die Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV) dem „*Erhalt der Leistungsfähigkeit und Vermeidung von Störungen der Wirtschaft*“;
- die Zivile Landesverteidigung (ZLV) dem „*Schutz der Bevölkerung und Absicherung der Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen*“. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 3)

Die drei Anlassfälle sind der Krisenfall, der Neutralitätsfall und der Verteidigungsfall:

- Krisenfall: „*Bei internationalen Spannungen und drohender Konfliktgefahr in mittelbarer oder unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich, liegt der Fokus auf Maßnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung.*“
- Neutralitätsfall: „*Bei einer kriegerischen Auseinandersetzung in der Nachbarschaft stehen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und staatlicher Einrichtungen im Mittelpunkt. Zusätzlich zur zivilen Landesverteidigung wird das Bundesheer mobilisiert.*“
- Verteidigungsfall: „*Bei einem Angriff auf Österreich liegt der Fokus klar auf der militärischen Landesverteidigung mit dem Österreichischen Bundesheer.*“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 3)

Die Bevölkerung für derartige Fälle bereit zu halten dient die *Geistige Landesverteidigung* (GLV): Diese „*schafft für alle drei Fälle bereits in Friedenszeiten die nötigen ideellen Voraussetzungen*“ und dient der Schaffung von Resilienz. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 3)

Nichtsdestotrotz soll die *Militärische Landesverteidigung* (MLV) gezielter in die Lage versetzt werden, Angriffe mit einsatzfähigen und -bereiten Streitkräften abzuwehren und diese durch Abschreckungswirkung verhindern. Das Bundesheer, so Generalstabschef Rudolf Striedinger, wird „*die militärische Landesverteidigung in Form einer ausgeprägten Schutzoperation zu bewältigen haben.*“ (Der Offizier 2022a: 08) Das Bundesheer kann heute diese Aufgabe „*nicht einmal annähernd erfüllen*“ (Purger 2022: 4), so wird Österreich auch seitens der EU-Partner als militärisches Vakuum angesehen. Deshalb soll seitens der *Geistigen Landesverteidigung* (GLV), die inzwischen konzeptionell erneuert wurde, einerseits der Wehrwille in der Bevölkerung gestärkt werden und andererseits somit die Bevölkerung auf psychische Belastungen durch Krisen und auch im Fall eines Krieges vorbereitet werden. Ziel der GLV ist es somit, „*ideelle Voraussetzungen für*

die Landesverteidigung“ zu schaffen, „Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ zu vermitteln, die „Bereitschaft zur Sicherung der staatlich-gesellschaftlichen Lebensgrundlagen“ zu fördern, „über Aufgaben in den Bereichen der umfassenden Landesverteidigung“ zu informieren und das „Bewusstsein für Leistungen und Qualitäten Österreichs“ zu sichern. Insgesamt soll GLV „zeitgemäßen Patriotismus zur Stärkung des Selbstbehauptungswillens fördern“, „Werte für Staat und Demokratie vermitteln“, „demokratiegefährdende Erscheinungen und Entwicklungen thematisieren“ und ein „realistisches Bild politischer, wirtschaftlicher und militärischer Machtverhältnisse vermitteln.“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 4) Der Wehrwille in Österreich bleibt jedoch weiterhin äußerst schwach ausgeprägt: Laut einer *Gallup*-Untersuchung in sechs Ländern landete Österreich im Jahr 2018 auf dem letzten Viertel. Lediglich 21 Prozent der österreichischen Bevölkerung wäre demnach bereit, Österreich mit der Waffe zu verteidigen. In Schweden waren damals immerhin 50 Prozent der Befragten bereit, in Marokko sogar 94 Prozent der Bevölkerung. (Purger 2022: 4). Eine Minderheit der Wehrpflichtigen ist in Österreich bereit, zumindest den Grundwehrdienst im Bundesheer zu versehen, die Mehrheit entscheidet sich für den Zivildienst oder wird als untauglich eingestuft. Im Jahr 2021 wurden von 50.000 Stellungspflichtigen fast 30 Prozent als untauglich eingestuft, von den 70 Prozent Tauglichen entschieden sich 2021 an die 45 Prozent für den Zivildienst. (Purger 2022: 4)

Die *Zivile Landesverteidigung* (ZLV) zielt auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit sowie auf die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit eines Staates sowie der hoheitlichen Einrichtungen. Der Zivilschutz stellt einen Warn- und Alarmdienst (mit Sirenen, Bundes- und Landeswarnzentralen) sicher und soll auch Schutzräume der Bevölkerung zur Verfügung stellen sowie auch Vorkehrungen einräumen, um im Krisen – und im Ernstfall auch die Bevölkerung versorgen zu können. Für die Gesundheits- und Sanitätsvorsorge soll im Ernstfall wie während der COVID-19-Pandemie auch das Bundesheer bereitgestellt werden. (Bundesministerium für Landesverteidigung 2022: 6) Vom Ziel, die Bevölkerung im Krisen- und Ernstfall mit allen (über)lebensnotwendigen Gütern versorgen zu können, zeigt sich Österreich jedoch weiterhin weit entfernt. Das eher bescheidene Ziel, die dafür geplanten Kasernen autark zu machen, was die Versorgung mit Strom, Wasser, Treibstoff und Lebensmitteln betrifft, soll erst frühestens im Jahr 2025 erreicht werden. Die private Vorsorge (etwa für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls) steckt noch „in

*den Kinderschuhen*“, es existieren kaum Schutzräume. Zudem wäre die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Ernstfall äußerst problematisch – durch die Abkehr vom damals verpflichtenden Milizsystem im Jahr 2006 fehlt es an der dafür notwendigen Personalstärke. Es ist auch unter Verteidigungsministerin Tanner keine Rückkehr zum 2006 abgeschafften Modell 6 Monate Grundwehrdienst und 2 Monate Übungen angedacht. Ein derartiger Schritt würde auch eine Verlängerung des Präsenz- und Zivildienstes bedeuten. Der ÖVP-Koalitionspartner *Die Grünen* bevorzugt eine Stärkung der bisherigen *Freiwilligenmiliz*, Bundesministerin Tanner stellte ebenso klar, dass die Milizübungen weiterhin freiwillig bleiben. Dieser Grundwehrdienst beträgt derzeit 6 Monate Grundwehrdienst und möglichen 3 Monate Übungen (über ein finanzielles Anreizsystem). (Purger 2022: 4; Salzburger Nachrichten 2022: 4) Dieses Anreizsystem erscheint nicht attraktiv zu sein: „*Obwohl Grundwehrgenossen für drei Monate zusätzlichen Dienstes an der Grenze 3000 Euro pro Monat winken, gab es etwa im Oktober (Anmerkung: 2022) nur knapp über 100 Interessenten.*“ (Purger 2023: 3)

Die *Wirtschaftliche Landesverteidigung* (WLV) mit den drei Zielen Unternehmen zu schützen (zum Beispiel vor Cyberangriffen), die einseitigen Abhängigkeiten vom Ausland zu vermeiden sowie im Krisen- und Ernstfall die österreichische Bevölkerung vor allem mit Lebensmitteln, Medikamenten und ausreichend Energie zu versorgen, kann nicht umgesetzt werden. Zu sehr ist Österreich sowie die gesamte EU energiepolitisch entweder von Autokratien in Zentralasien, am Südkaukasus oder in den Golfmonarchien und nun zunehmend seit dem Krieg der russischen Staatsführung gegen die Ukraine 2022 von den USA abhängig (die sich jedoch wirtschaftspolitisch in starker Konkurrenz zur EU befindet und sich zudem seit 2016 als demokratiepolitisch zunehmend instabil zeigt). Folglich bestätigt sich der Grundsatz, dass es in einer globalisierten Wirtschaft keine energiepolitische Autarkie geben kann.

## **15. Schlussfolgerungen**

Das Bundesheer selbst befindet sich seit dessen Gründung Ende 1955 stets in Reformphasen. Der ehemalige Wehrsprecher der ÖVP, Felix Ermacora, beschrieb die österreichische Verteidigungspolitik im Jahr 1993 wie folgt: seit 1956 ist die österreichische Verteidigungspolitik

*„immer eine Reformpolitik gewesen. Ohne die Ergebnisse einer Reformphase abzuwarten, ist in eine neue Reformphase eingetreten worden. Die meisten Reformphasen waren von einer nicht überhörbaren Kritik begleitet: Stellungnahmen prominenter Politiker, militärischer Führer und Journalisten, offene Briefe aus dem beunruhigten Offiziers- und Unteroffizierskorps, kritische Memoranden von den die Verteidigungsbereitschaft fördernden Verbänden.“* (Ermacora 1993: 573)

Der Journalist Andreas Koller urteilte 2010 über den Zustand des Bundesheeres: *„Ein Heer, das zwei Drittel aller Grundwehrdiener nur noch als ‚Systemerhalter‘ in Heeresküchen und Schreibstuben einsetzt, kann nicht ernsthaft den Anspruch erheben, einer effizienten Landesverteidigung zu dienen.“* (Koller 2010: 4) Die Zahl der Grundwehrdiener ging zudem drastisch zurück: von 32.000 (2005) auf 18.000 (2020). (Fritzl 2020: 2) Der Militärdienst leidet generell unter den geburtenschwachen Jahrgängen und der steigenden Zahl an Untauglichen. So wurden im Jahr 2018 zum Beispiel 46.500 Männer zur Musterung gerufen, 30.700 (66 Prozent) davon wurden als tauglich eingestuft. (Die Presse 2019a: 4) Der Präsident der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Erich Cibulka, beklagte zudem das Fehlen einer ausreichenden personellen und materiellen Ausstattung der Miliz, ebenso die mangelnde Ausbildungs- und Übungsfähigkeit der Milizverbände: *„Mit der Absage an verpflichtenden Übungen ist dieses Ziel nicht mehr erreichbar.“* (Cibulka 2022: 05)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung bemühte sich stets, den dringendsten Nachholbedarf mit einem Sonderfinanzierungspaket abzudecken. Wie Anfang Juli 2020 von Bundesministerin Klaudia Tanner in Aussicht gestellt, soll der *„Bürger in Uniform“* (also jene Bürger, die in der Miliz beordert sind) *„mehr in den Vordergrund treten“* (ORF 2020: 1), sie kündigte daher folgende drei Maßnahmen für die Miliz an: regelmäßige Übungen; zeitgemäße Ausstattung; Überarbeitung des Entgelts. Ähnlich wie ihre Vorgänger als Verteidigungsminister betonte sie, dass sie *„sicher nicht bei der Truppe sparen, sondern investieren“* werde. Dazu brauche es, so Tanner, auch einer *„Optimierung im Verwaltungsapparat“* (ORF 2020: 1). Bis zum Jahr 2030 werden zudem 8000 von 20.000 in der Landesverteidigung Beschäftigten in den Ruhestand versetzt, so muss dringend benötigtes und motiviertes Personal für das Bundesheer angeworben werden. (Fritzl 2020c: 3)

Die meisten Bundesheerreformen waren im Ansatz steckengeblieben, da auch *„jede Veränderung zu Widerstand“* führe, erklärte Tanner. (ORF 2020: 1) Es galt zwar, die

Landesverteidigung in Österreich neu zu definieren oder zu bewerten, wie jedoch genau Landesverteidigung effizient praktiziert werden soll und vor allem welche Fähigkeiten dazu benötigt werden, blieb von den budgetären Gegebenheiten abhängig. Landesverteidigung soll weiterhin die „Kernaufgabe“ bzw. als „*ureigenste Aufgabe*“ des Bundesheeres erhalten bleiben, diese bilde das „*Grundverständnis*“ des Bundesheeres, so Tanner, gleichzeitig müsse das Bundesheer, „*für künftige Bedrohungen fit gemacht werden*“. (Fritzl 2020c: 3; ORF 2020: 1). Schwere Waffensysteme sollten ursprünglich weiter abgebaut werden, bis auf einen Restbestand für Ausbildungszwecke. Das Bundesheer sollte auf diese Weise seine Fähigkeiten für konventionelle militärische Einsätze behalten. (Fritzl 2020c: 3; ORF 2020: 1) Es ging darum, so Tanner, die Landesverteidigung „*weiter zu denken*“ – also im Sinne eines umfassenderen Schutzes vor Bedrohungen: dazu gehören Cyberangriffe, die *Migrationskrise*, Naturkatastrophen wie Hochwasser und Pandemien. Dahingehend müssten, so Tanner im Jahr 2020, die Fähigkeiten des Bundesheeres ausgebaut werden. (ORF 2020: 1)

Das Bundesheer wird folglich die konventionelle Landesverteidigung, d.h. die Abwehr von Angriffen mit Panzern oder Artillerie, „*nur noch eingeschränkt beherrschen*“ (Fritzl 2022: 1) Die Abwehr hybrid agierender Gegner steht nun aufgrund des Konzeptes „*Unser Heer*“ im Mittelpunkt: „*Es erfolgt eine evolutionäre Weiterentwicklung auf Basis des bestehenden Bundesheeres – keine revolutionäre Gesamtreform.*“ (Fritzl 2022: 1) Der Schutz des österreichischen Territoriums rückt wieder in den Mittelpunkt der Verteidigungsaufgaben des Bundesheeres, Auslandseinsätze sind zudem als Dauerleistung sicherzustellen. Bei der Verteidigung der Europäischen Union auf der Grundlage des Artikels 42 (7) des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Lissabon soll Österreich mit einem „*durchsetzungsfähigen kleinen Verband*“ mitwirken. (Fritzl 2022: 2) Ziel des Bundesministeriums für Landesverteidigung bleibt es, die Gesamteinsatzstärke von 55.000 Soldatinnen und Soldaten beizubehalten, Milizübungen bleiben weiterhin freiwillig. Jedoch sollen Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad gebildet werden. Von den 55.000 Personen des Einsatzheeres fehlten im Herbst 2022 „*mehr als 1.000 Offiziere und 3.000 Unteroffiziere.*“ (Wetz 2022: 08). Zudem ist ein „*Großteil des Aktivkaders überaltert und nicht mehr an vorderster Front verfügbar.*“ (Wetz 2022: 08) Von den 34.100 Milizsoldaten im Jahr 2022 waren 19.950 freiwillig. (Wetz 2022: 08) Die Zahl der für die Miliz zuständigen militärischen Führungskräfte hatte sich von



ca. 7000 auf 4000 im Zeitraum 2009 und 2022 reduziert, bei den Offizieren von etwa 3000 auf 2000. Kein einziges Milizbataillon in Österreich war 2022 in der Lage, *„in Normalbesetzung zu üben. Es gibt zu wenig Übungspflichtige.“* Besonders dünn sei die Personaldecke im Westen Österreichs. Die Jägerbataillone in Vorarlberg, Tirol und Salzburg kamen 2022 auf allesamt weniger als 400 Soldatinnen und Soldaten, zudem gibt es hohe Befreiungsquoten (durchschnittlich 26 Prozent) im Fall von befohlenen Übungen. (Wetz 2022: 09) Der Präsident der Milizverbände, Bernd Huber, zeichnete ein ernüchterndes Bild der Lage: *„Wir bilden junge Soldaten für den Einsatz aus, aber wenn die sechs Monate herum sind, schicken wir die meisten von ihnen nach Hause, ohne ihre erworbenen Fertigkeiten jemals wieder für die Sicherheit zu nützen.“* Sein Fazit: *„Wohl kein Staat der Welt würde sich so ein ineffizientes System leisten, Österreich steht hier beispielsweise allein auf weiter Flur.“* (Purger 2023: 3)

Auf dem Papier beträgt die Gesamteinsatzstärke des Bundesheeres 55.000 Soldatinnen und Soldaten, jedoch waren rund 54 Prozent des Milizpersonals übungspflichtig, der Rest besteht aus sogenannten *„befristet Beordneten“*, die nie zu Übungen herangezogen werden. Dies wirkt sich aus in Zukunft *„negativ auf die Übungsfähigkeit der Miliz wie auch auf die Einsatzbereitschaft im Falle einer Mobilmachung aus.“* (Rechnungshof Österreich 2022: 12)

Österreich besitzt weiters keine Luftraumverteidigung, ähnlich wie in Deutschland existiert auch in Österreich kein Fliegerbegleitschutz von Bodentruppen. In Europa existieren ähnliche Herausforderungen: dort existieren *„viele Divisionen ohne Divisionstruppen“*. (Brieger 2022: 1) Dazu existiert in den Streitkräften der Mitgliedstaaten der EU, darunter in Österreich, erheblicher Personalmangel: dabei geht es um *„personelle Bedrohungen“* für das Bundesheer, *„die existenzbedrohend für die Streitkräfte“* werden. (Cibulka 2022: 05) Zudem haben *„[v]iele junge Berufssoldatinnen und Berufssoldaten aus den verschiedensten Gründen (Überlastung, fehlende langfristige Planbarkeit der Freizeit, zu geringe militärische Aufgabenstellungen ...) das ÖBH wieder verlassen.“* (Der Offizier 2022: 09) Allein bis 2030 werden dazu noch an die 8000 Bedienstete des Bundesheeres in den Ruhestand versetzt, das Bundesheer droht somit aufgrund akut wachsenden Personalmangels und mangelnder Attraktivität massiv zu schrumpfen.

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat in Österreich dazu geführt, dass sich nun im Nationalrat alle größeren Parteien dazu bekennen, das Wehrbudget auf zumindest 1

Prozent anzuheben. Ob das Bundesheer bis 2032 in die Lage versetzt wird, „*den Kampf der verbundenen Waffen zu führen*“, bleibt aus vielen Gründen (die Attraktivität des Arbeitgebers Bundesheer, der Stellenwert des Bundesheeres in der Gesellschaft, daraus resultierend die künftige Personalstärke, Bereitschaft zu künftigen Investitionsvorhaben) ergebnisoffen. Das Bundesheer benötigt zudem Fähigkeiten zum Luftkampf gegen gegnerische Kampfflugzeuge zur Luftverteidigung (Fliegerabwehr, Raketenabwehr, Drohnenabwehr sowie zur Kampfunterstützung aus der Luft für Bodentruppen durch Kampfhelikopter und auch bewaffnete Drohnen). Die bodengebundene Luftabwehr Österreichs ist derzeit „*völlig unzureichend*“, schlussfolgerte Generalstabschef Rudolf Striedinger. (Salzburger Nachrichten 2022a: 3) Aus den vier in Österreich bestehenden „*Rumpf-Brigaden*“ sollten vier vollwertige Brigaden „*mit der Fähigkeit zur Multi-Domain-Operation*“ gebildet werden. (Egger 2022: 2) Für größere Übungen müssen nach wie vor Fahrzeuge aus ganz Österreich zusammengezogen werden, zudem fehlen die Kampfunterstützungselemente in den Milizbataillonen. Laut Verfassungsauftrag hat die Bundesregierung die Verpflichtung, den Auftrag der Miliz in Zukunft bei der Unterstützung der präsenten Kräfte bei Einsätzen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie bei sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen und bei Einsätzen zur Katastrophenhilfe wirksam zu unterstützen. Das sollte umgesetzt werden, gerade wenn als Lehre aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine (Kriegsbeginn: 24. Februar 2022) seitens der Politik die militärische Landesverteidigung als Kernaufgabe und als *der primäre Verfassungsauftrag* des Bundesheeres neu definiert wurde. So betonte Bundesministerin Klaudia Tanner am 26. Oktober 2022 anlässlich des Nationalfeiertages: „*Die historische Wende dieses Februartages hat dazu geführt, dass wir unser Bundesheer völlig neu denken und die Weichen neu stellen mussten.*“ (Tanner 2022: 1) Der breite Parteienkonsens für eine Wiederausrüstung des Bundesheeres scheint nun erreicht zu sein. Damit das Bundesheer jedoch seinen verfassungsgemäßen Auftrag annähernd erfüllen kann, wird es – ausgehend von den derzeitigen Entwicklungen – mindestens zwei weitere Jahrzehnte benötigen, unter der Voraussetzung, dass sich die Politik weiterhin bereit zeigt, die angekündigten Vorhaben auch wirksam umzusetzen.

## Literaturverzeichnis

*Abele, Alexander* (2005): Wehrdienst und Zivildienst NEU ab 1.1.2006, info-blatt aktuell der Servicestelle Politische Bildung Nr. 3, Wien, Dezember 2005, BMBWK mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte.

*Austria Presse Agentur* (2011): Streitkräftekommandant Günter Höfler im Interview mit der Austria Presse Agentur, Newsweb Meldung Nr. 30, APA II vom 2011-09-09 07:00:00.

*Austria Presse Agentur* (2021): Tanner für EU-Eingreiftruppe ohne Doppelgleisigkeiten, 21.10.2021, 13.21 Uhr.

*Balthasar, Alexander* (2021): BMLV und ÖBH – wozu? Eine vornehmlich rechtliche Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund aktueller politischer Diskussionen, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Sonderheft.

*Bayer, Richard* (2008): Die Geschichte der Umfassenden Landesverteidigung. Vom Staatsvertrag bis zur Wende, Sonderpublikation Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 2008, Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (ÖGLS), Wien, im März 2008.

*Bonavida, Iris* (2020): „Halte nichts von Wehrpflichtigen an der Grenze“, in: Die Presse, 11.03.2020, S. 9.

*Bonavida, Iris, Fritzl, Martin* (2020): Tanner will Jets von der Schweiz ausborgen, in: Die Presse, 04.03.2020, S. 4.

*Bischof, Daniel* (2022): Finanzspritze für das Bundesheer, in: Wiener Zeitung, 7.10.2022, S. 3.

*Botzenhart, Ulrike* (2020): Unsichtbare Gefahr – ein Fall für die ABC-Abwehr, in: Kuratorium Sicheres Österreich (Hrsg.), Fakten. Sicherheit. Analyse. Konsequenzen. Perspektiven. Nr. 35, Wien, März 2020, S. 2-3.

*Braumandl-Dujardin, Wolfgang* (2013): Sicherheitspolitische Bedeutung der österreichischen Sicherheitsstrategie, in: Der Soldat, 07.08.2013, S. 5.

*Brieger, Robert* (2022): Vortrag zum Thema „Aktuelle Reform: Stand und Ausblick“, Eine Veranstaltung des Vereins der Freunde der Landesverteidigungsakademie gemeinsam mit der STRATEG, Sala terrena der Landesverteidigungsakademie, Wien, 17.02.2022, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

*Bundesheer* (2020a): „Ich war dabei“: Aufschubpräsidenten erhalten T-Shirt, Interne Presseausendung, BMLV, 29.05.2020.

*Bundesheer* (2020b): Miliz übernimmt Botschaftsbewachung, Interne Presseinformation, BMLV, 26.05.2020.

*Bundeskanzleramt* (2002): Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Allgemeine Erwägungen. Entschließung des Nationalrates, Bundespressedienst, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung* (2018): Standorte für „Sicherheitsinseln“ werden festgelegt, Interne Information 2018/Nr. 16, Wien, 14.05.2018.

*Bundesministerium für Landesverteidigung* (2019a): Unser Heer 2030. Die Antwort auf künftige Bedrohungen, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung* (2019b): Bundesheer. Wir schützen Österreich, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung (2020):* Rede der FBM bei der Kommandantentagung, Interne Information 2020, Nr. 4 (03.02.2020), Information und Öffentlichkeitsarbeit.

*Bundesministerium für Landesverteidigung (2020a):* Stärkere Truppe für mehr Sicherheit, in: Die Presse am Sonntag, 26.07.2020, S. 23.

*Bundesministerium für Landesverteidigung (2022):* „Umfassende Landesverteidigung geht uns alle an“, ULV – militärisch – geistig – zivil – wirtschaftlich, Folder, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung / Direktion Kommunikation / Zielgruppenkommunikation (2022):* Luftsicherheitsabkommen zwischen Deutschland und Österreich unterzeichnet – „Nacheileabkommen“, InfoO-News, Wien, 9. Dezember 2022.

*Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2012):* Foliensatz Profi-Heer für Österreich, Eckpunkte des Modells, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2013):* Weißbuch 2012, Amtliche Publikation der Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2017):* Positionspapier des Generalstabs zur Weiterentwicklung der Landesverteidigung – „Sicherheit verbessern – Bundesheer stärken“. Amtliche Publikation der Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, HPA/Heeresdruckzentrum, Wien.

*Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres (2013):* Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien.

*Bundesregierung* (2020): Regierungsprogramm 2020-2024, Wien.

*CENCOOP* (2001): Resolution Concerning the Further Development of Central European Nations' Co-operation in Peace Support (CENCOOP), Bratislava, 22 June 2001.

*Cibulka*, Erich (2022): Brief des Präsidenten. Über Vertrauen und Enttäuschung, in: *Der Offizier*, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG), Ausgabe 4/2022, S. 04-05.

*Darabos*, Norbert (2009): Grundsatzrede von Bundesminister Darabos zum Thema „Verantwortung, Professionalität, Präsenz“ bei der 3. Panzergrenadierbrigade am 4. Mai (Auszüge), in: *Der Soldat*, 13.05.2009, S. 3.

*Darabos*, Norbert (2012): Vortrag von Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zum Thema „Sicherheit braucht Profis. Ein Berufsheer für Österreich“ bei der Kommandantenbesprechung des Österreichischen Bundesheeres in Wiener Neustadt, 29. September 2012.

*Der Offizier* (2018): Luftraumsicherungsoperation „Dädalus 2018“, in: *Der Offizier*. Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG), Ausgabe 1/2018, S. 20.

*Der Offizier* (2022): Das Österreichische Bundesheer kooperiert mit US—Nationalgarde des Bundesstaates Vermont, in: *Der Offizier*, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG), Ausgabe 2/2022, S. 13.

*Der Offizier* (2022a): General Mag. Rudolf Striedinger ist neuer Generalstabschef, in: *Der Offizier*, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG), Ausgabe 4/2022, S. 06-09.

*Der Soldat* (2012): Call the Austrians. ABC-Abwehrschule und Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU), in: *Der Soldat*, 23. 05. 2012, S. 1.

*Die Presse* (2005): Landeshauptleute akzeptieren Platters Konzept, in: *Die Presse*, 08.06.2005, S. 2.

*Die Presse* (2010a): Magere Erfolge im Grenzeinsatz, in: *Die Presse*, 22.01.2010, S. 3.

*Die Presse* (2010b): Heer: Drastische Einschnitte, in: *Die Presse*, 01.04.2010, S. 2.

*Die Presse* (2010c): ÖVP gegen Darabos: „Heer entmilitarisiert“, in: *Die Presse*, 16.07.2010, S. 3.

*Die Presse* (2019a): Wehrpflicht: Reform soll mehr Taugliche bringen, in: *Die Presse*, 08.04.2019, S. 4.

*Die Presse* (2019b): Bevölkerung will Geld für Heer, in: *Die Presse*, 23.09.2019, S. 2.

*Doskozil, Hans Peter* (2017): Sicherheit neu denken, von Margareta Kopeinig, Verlag Kremayr & Scheriau, Wien.

*Eder, Philipp* (2018): Das neue Militärstrategische Konzept (MSK 2017). Perspektiven. Berichte an die Freunde der Landesverteidigungsakademie, Heft 3/2018, S. 7-17.

*Egger, Bernhard* (2019): Effektive Landesverteidigung! Ein Appell, in: *Unser Auftrag. Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien*, Nr. 285, Juni 2019, S. 4-5.

*Egger, Bernhard* (2020): Zustand des Bundesheeres, wie geht es weiter?, in: *Unser Auftrag, Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien*, Nr. 288, März 2020, S. 4-7.

*Egger, Bernhard* (2022): Bundeheer zum Kampf der verbundenen Waffen befähigen, in: *Unser Auftrag, Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien*, Nr. 297, April 2022, S. 2.

„*Einsatz für Österreich*“ (2012): Flyer „Einsatz für Österreich“, 10 Argumente für ein klares Ja zu Wehrpflicht und Zivildienst, Wien, Dezember 2012.

*Eisler*, Karl Heinz (2012): AFDRU wurde nach UNO-Kriterien klassifiziert, in: *Der Soldat*, 24.10.2012, S. 13.

*Ermacora*, Felix (1993): Heeresreform – neu, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Verlag für Geschichte und Politik, Wien / R. Oldenbourg Verlag München, S. 573-584.

*Ettlinger*, Karl (2021): Wenn der Feind Blackout heißt: Das Heer allein zu Hause, in: Wiener Zeitung, 23./24.10.2021, S. 14 und 15.

*Exxpress* (2022): „Er ist da“: Erster Helikopter der von 36 bestellten „Leonardo AW169“ übergeben, 21. Dezember 2022 08:52 Uhr, <https://exxpress.at/bundesheer-kauft-36-neue-hubschrauber-erster-leonardo-aw169-wird-uebergeben/> (abgerufen am 21. Januar 2023)

*Fasslabend*, Werner (1993): Die Heeresreform 1992 – Antwort auf neue Bedrohungsbilder und sicherheitspolitische Herausforderungen, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Verlag für Geschichte und Politik, Wien / R. Oldenbourg Verlag München, S. 585-598.

*Fasslabend*, Werner (2012): Offener Brief von Dr. Werner Fasslabend, Bundesminister für Landesverteidigung a.D. und Präsident der Politischen Akademie der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), datiert mit 14. Dezember 2012.

*Fender*, Peter (2013): Militärisches Einsatzrecht – Inland, Truppendienst-Handbuch, hrsgg. von der Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien.

*Fiedler*, Helmut (2022): „Der Österreicher im Eurocorps“, in: Truppendienst, 16.05.2022, Letztes Update 20.05.2022, <https://www.truppendienst.com/themen/beitraege/artikel/der-oesterreicher-im-eurocorps> (abgerufen am 25. Mai 2022)



*Fischer, Heinz (2013): Tagesbefehl des Herrn Bundespräsidenten aus Anlass des Ergebnisses der Volksbefragung zum Wehrsystem vom 20. Jänner 2013.*

*Frischenschlager, Friedhelm (2019): Wie Österreichs Sicherheit besser gedient wäre, in: Die Presse, 16.01.2019, S. 26.*

*Fritzl, Martin (2010): Berufsheer: Fischer skeptisch, ÖVP zögert, in: Die Presse, 06.10.2010, S. 1.*

*Fritzl, Martin (2011): Politisches Patt lähmt das Bundesheer, in: Die Presse, 25.10.2011, S. 5.*

*Fritzl, Martin (2020): Wie Österreich seine Grenzen schützt, in: Die Presse, 03.03.2020, S. 2 und 3.*

*Fritzl, Martin (2020a): „Miliz hat Nachholbedarf in Milliardenhöhe“, Interview mit Generalstabschef Robert Brieger, in: *Die Presse*, 04.05.2020, S. 3.*

*Fritzl, Martin (2020b): Schaffer: „Es gibt mit Ach und Krach 1500 Milizsoldaten“, Interview mit dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Milizverbände Österreichs Michael Schaffer, in: *Die Presse*, 27.05.2020, S. 2.*

*Fritzl, Martin (2020c): Bundesheer: Was Tanner wirklich will, in: *Die Presse*, 04.07.2020, S. 3.*

*Fritzl, Martin (2022): Bundesheer akzeptiert Restrisiko, in: Die Presse, 7.10.2022, S. 1 und 2.*

*Gartler, Erwin / Togl, Markus (2020): Bereit für Europa – EU Battlegroup 2020, *Truppendienst* 1/2020, S. 6-14.*

*Gasser, Florian / Pausackl, Christina (2020): Wozu abwehrbereit? Das Bundesheer wurde kaputtgespart. Daran will keiner etwas ändern. Aber braucht Österreich überhaupt eigene Streitkräfte?, in: Die Zeit, Nr. 30, 16. Juli 2020, S. 16.*

*Gärtner, Heinz* (2013): Die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) im globalen Kontext, Sonderbeilage des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) zum Thema „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: International IV/2013, S. 29-32.

*Hauser, Gunther* (2005a): Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2. Auflage, BMLV und Landesverteidigungsakademie, Wien, im April 2005.

*Hauser, Gunther* (2005b): Regionale Sicherheit für Mitteleuropa. Militärische und polizeiliche Kooperationen, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2005.

*Hauser, Gunther* (2008): Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Verlag Peter Lang, Frankfurt / Main.

*Hauser, Gunther* (2011): Mitschrift der „Pressestunde“ mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Mag. Norbert Darabos, im ORF, 09.10.2011, 11.05 bis 11.59 Uhr.

*Hauser, Gunther* (2015): Das österreichische Bundesheer – Reformen, Ziele und Kooperationen in Mitteleuropa seit 1989, in: Michael Gehler, Paul Luif, Elisabeth Vyslonzil (Hrsg.), Die Dimension Mitteleuropa in der Europäischen Union. Geschichte und Gegenwart. Reihe Historische Europa-Studien – Geschichte in Erfahrung, Gegenwart und Zukunft, Band 20, Olms Verlag, Hildesheim, S. 317-364.

*Hauser, Gunther* (2019a): Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 9. überarbeitete Auflage, Bundesministerium für Landesverteidigung / Landesverteidigungsakademie, Wien.

*Hauser, Gunther* (2019b): The European Security and Defence Architecture – Challenges and Austrian Security Policy Priorities, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Band 12/2019, Wien.

*Hauser, Gunther* (2020): Neutral and Nonaligned States in the European Union, in: Herbert R. Reginbogin / Pascal Lottaz (eds.), Permanent Neutrality. A Model for Peace, Security, and Justice, Lexington Books, Lanham-Boulder-New York-London, S. 111-128.

*Hauser, Gunther, Mantovani, Mauro* (2018): Austria and Switzerland, in: Hugo Meijer & Marco Wyss (eds.), The Handbook of European Defence Policies & Armed Forces, Chapter 10, Oxford University Press, S. 197-213.

*Hauser, Gunther* (2022): Österreichs Neutralität ist nur eingeschränkt gegeben, in: Wiener Zeitung, 25. / 26.10.2022, S. 2.

*Hessel, Friedrich* (2005): Die Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hrsg.), Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Bundesministerium für Landesverteidigung / Projekt „Jubiläumjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 671-696.

*Heute* (2010): Bundesheer muss 530 Mio. Euro einsparen, 27.03.2010 um 14:32 Uhr, <http://www.heute.at/news/poliitk/Bundesheer-muss-530-Mio-Euro-einsparen> (abgerufen am 31.03.2010).

*Hofbauer, Bruno G., Bittner, Lukas* (2020): Schutzoperation. Antwort auf künftige Bedrohungen, in: Truppendienst 1/2020, Nr. 372, S. 26-35.

*Holzer, Anton* (2012): Die gesellschaftliche Bedeutung des Zivildienstes, in: Der Offizier Nr. 3/2012, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft, S. 14-15.

*Hummer, Waldemar* (2001): Solidarität versus Neutralität. Das immerwährend neutrale Österreich in der GASP vor und nach Nizza, *Österreichische Militärische Zeitschrift*, Heft 2/2001, S. 147-166.

*Khol, Andreas* (1993): Konturen einer neuen Sicherheitspolitik: Von der Neutralität zur Solidarität, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Verlag für Geschichte und Politik, Wien / R. Oldenbourg Verlag München, S. 47-86

*Koller, Andreas* (2010): Attrappe Landesverteidigung, in: Salzburger Nachrichten, 25.10.2010, S. 4.

*Kommando Streitkräfte* (2020): „COVID-19 / Leistungsträger stellen sich vor“, BMLV, 19.05.2020.

*König, Ernest* (1991): Umfeldentwicklung in Europa und die österreichischen Streitkräfte, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, Verlag für Geschichte und Politik, Wien / R. Oldenbourg Verlag München, S. 461-484.

*Kopf, Karlheinz* (2013): Vorwort des ÖVP-Klubobmanns Karlheinz Kopf, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres, Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien, S. 11.

*Korkisch, Friedrich* (2019): Eine Anfrage, die Klarstellungen verlangt, in: Die Presse, 16.05.2019, S. 26.

*Kronen Zeitung* (2019): Diese zehn Maßnahmen sollen das Bundesheer retten, <https://www.krone.at/1997757> (abgerufen: 17.09.2019)

*Kuratorium Sicheres Österreich* (2022): Gefahr von oben, in: Fakten. Sicherheit. Analyse. Konsequenzen. Perspektiven, Kuratorium Sicheres Österreich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt, der Donau-Universität Krems und dem Austrian Institute of Technology, Nr. 54 / August 2022, S. 12.

Landesverteidigungsakademie (2022): Workshop „Instrumentalisierung illegaler Migration in Zeiten hybrider Kriegführung“, Landesverteidigungsakademie Wien, 28. September 2022, <https://www.bundesheer.at/organisation/beitraege/lvak/akademie/artikel.php?id=6159> (abgerufen am 3. Oktober 2022)

*MILIZ info* (2006): Bundesheer 2010, in: *MILIZ info* 1/2006, S. 3 und 4.

*Oberösterreichische Nachrichten* (2004): Skepsis gegen eine „Nato-Mogelpackung“. SP und grüne haben leise Bedenken gegen Österreichs Teilnahme an den EU-Kampftruppen, in: *Oberösterreichische Nachrichten*, <http://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/315980?PHPSESSID> (abgerufen 22. 11. 2004).

*Offiziersgesellschaft Wien* (2022): Unser Auftrag. Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien, Nr. 297, April 2022, S. 15-16.

*ORF* (2020): Tanner gesteht Defizite in Kommunikation, *ORF.at* (Onlinedienst des ORF), 30.06.2020, <https://orf.at/stories/3171660/> (abgerufen am 30.06.2020)

*Österreichische Bundesregierung* (2000): Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Kapitel 3 „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“.

*Österreichische Sicherheitsstrategie* (2013): Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, Wien.

*Parlament* (2013): Parlamentskorrespondenz Nr. 641 vom 03.07.2013, Republik Österreich / Parlament, Neue Sicherheitsstrategie passiert Nationalrat. Klug setzt weitere Schritte zur Bundesheerreform, [http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2013/PK0641/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0641/), abgerufen am 05.07.2013.

*Pucher, Johann (2010): Österreich muss ein schärferes sicherheitspolitisches Profil entwickeln, abgedruckt in: Friedensforum, Hefte zur Friedensarbeit, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), September 2010/5-6, S. 16 und 17.*

*Purger, Alexander (2010): General drängt Politik zu neuer Heeresreform, in: Salzburger Nachrichten, 28.05.2010, S. 2.*

*Purger, Alexander (2012): Promi-Schlacht um die Wehrpflicht, in: Salzburger Nachrichten, 20.10.2012, S. 3.*

*Purger, Alexander (2022): Umfassende Landesverteidigung, was ist das?, in: Salzburger Nachrichten, 26.04.2022, S. 4.*

*Purger, Alexander (2023): Der Sieg der Wehrpflicht, in: Salzburger Nachrichten, 20.01.2023, S. 3.*

*Purger, Alexander (2023a): „Die Entscheidung war hundertprozentig richtig“, Interview mit dem ehemaligen Generalstabschef Edmund Entacher, in: Salzburger Nachrichten, 20.01.2023, S. 3.*

*Rechnungshof Österreich (2022), Einsatzbereitschaft der Miliz. Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2022/39, III-819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP, Rechnungshof GZ2022-0.856.940 (005.014).*

*Rentenberger, Albin (2020): Der Mali-Einsatz des Bundesheers, Unser Auftrag, Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien, Nr. 288, März 2020, S. 17-19.*

*Salzburger Nachrichten (2010): Vom Grenzkontrolleur zum Hilfsscheriff, in: Salzburger Nachrichten, 22.01.2010, S. 3.*

*Salzburger Nachrichten (2022): Tanner: Milizübungen sollen freiwillig bleiben, in: Salzburger Nachrichten, 26.04.2022, S. 4.*

*Salzburger Nachrichten* (2022a): Neuer General ruft nach einer Raketenabwehr, in: *Salzburger Nachrichten*, 19.08.2022, S. 1.

*Schmidl*, Erwin A.: (2010) *Im Dienste des Friedens. Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960*, Vehling Verlag, Graz.

*Ségur-Cabanac*, Philipp (2017): Das neue Militärstrategische Konzept 2017, in: *Unser Auftrag*, Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien, Ausgabe 4/2017, Nr. 279, Dezember 2017, S. 6-8.

*Semrad*, Elisabeth (2010): Österreichs Beitrag zur EU-Battlegroup, Interview mit dem Kommandanten der Streitkräfte Günter Höfler, in: *News* 43/2010.

*Sozialdemokratische Partei Österreichs* (2001): SPÖ-Positionen zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin: Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Schlussfolgerungen, Wien, 16.10.2001, S. 2.

*Spannocchi*, Emil (1976): *Verteidigung ohne Selbstzerstörung*, Carl Hanser Verlag, Wien.

*Stolzlechner*, Harald (2013): *Einführung in das öffentliche Recht*, 6. überarbeitete und ergänzte Auflage, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2013.

*Tancsits*, Walter (2019): S.O.S. Landesverteidigung. Zur Situation im Österreichischen Bundesheer, in: *Unser Auftrag*, Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien, Nr. 286, Oktober 2019, S. 4-6.

*Tanner*, Klaudia (2022): Tagesbefehl der Frau Bundesministerin Mag. Klaudia Tanner anlässlich Nationalfeiertag 2022, „Unser Bundesheer – Stets bereit für Österreich“, 26. Oktober 2022.

*Ultsch*, Christian (2010): Darabos will 100 Prozent Neutralität, in: *Die Presse*, 31.08.2010, S. 4.

*Van der Bellen*, Alexander (2022): Tagesbefehl anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 2022, Präsidialkanzlei des Bundespräsidenten.

*Waldheim*, Kurt (1991): Tagesbefehl anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1991, veröffentlicht in der *Wiener Zeitung* vom 26.10.1991.

*Wetz*, Andreas (2022): Wer würde schießen? , in: *Der Offizier*, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG), Ausgabe 3/2022, S. 06-10.

*Winter*, Leopold (2012): Pilotprojekt bei Pionieren – ein Dämpfer für die Freiwilligenarbeit?, in: *Der Offizier* Nr. 2/2012, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft, S. 14-15.

*Wohlkönig*, Othmar (2019): Sicherheit ist nicht alles, Leserbrief des Präsidenten der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft, in: *Kronen Zeitung*, 07.07.2019, S. 37.

*Zemanek*, Karl (2004): Wie lange währt „immer“? , in: *Die Presse*, Spectrum, 13.11.2004, S. IV.

*Zilk*, Helmut (2004): Rede des Vorsitzenden der Bundesheerreformkommission, Dr. Helmut Zilk, anlässlich der Übergabe des Berichts der Kommission an den Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, am 14. Juni 2004 im T-Center Wien, Wien-Landstrasse.